Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger
Auringen, Breckenheim, Flörsheim, Frauenstein, Massenheim, Medenbach

Amtliches Organ der Gemeinden
Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau u. a.

Bezugspreis: Durch unsere Trägerinnen und Vertretungen: Ausgabe A: 60 Pfg. monatlich, 1.80 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 80 Pfg. monatlich, 2.40 Mark vierteljährl. (Zustellgebühr monatlich 10 Pfg.) Durch die Post: Ausgabe A: 70 Pfg. monatlich, 2,10 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 90 Pfg. monatlich, 2,70 Mark vierteljährlich (ohne Bestellgeld). Die Wiesbadener Neuesten Nachrichten erscheinen täglich mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum aus Stadtbezirk Wiesbaden 20 Pfg., aus Deutschland 30 Pfg., aus dem Auslande 40 Pfg. Im Reklameteil: Die Zeile aus Stadtbezirk Wiesbaden 1 Mk., von auswärts 1,50 Mk. Bei Wiederholungen Nachlaß nach aufliegendem Tarif. Für Platzvorschriften übernehmen wir keine Bürgschaft. Bei zwangsweiser Beitreibung der Anzeigegebühren durch Klage, bei Konkursverfahren wird der bewilligte Nachlaß hinfällig.

Verlag, Hauptgeschäftsstelle und Redaktion: Nicolasstraße 11. — Fernsprecher: Verlag Nr. 819, Redaktion Nr. 133, Geschäftsstelle Nr. 199, Filiale (Mauritiusstr. 12) Nr. 809.

Jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die humoristische Wochenbeilage „Kochbrunnengeister" (Ausgabe B) bezieht, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- und Ganz-Invaliditätsfall infolge Unfall bei der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank versichert. Bei den Abonnenten der „Kochbrunnengeister" gilt, soweit dieselben verheiratet sind, unter den gleichen Bedingungen auch die Ehefrau versichert, so daß, wenn Mann und Frau verunglücken sollten, je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung gelangen. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank anzuzeigen, der Verletzte hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Ueber die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß.

Nr. 178 — **Montag, 3. August 1914** — **29. Jahrgang.**

Ein Regenbogen!

Am ersten Tag des Krieges,
Am zweiten des August
Hat uns ein Bild des Sieges
Erhoben froh die Brust.
Ein Wetter kam gezogen,
Und als es war verrauscht,
Hatt' einen Regenbogen
Der Blick sich eingetauscht.

Vor diesem Bild von Frieden
Die Sorge schnell entschwirrt,
Weil er uns nur beschieden
Nach vollem Siege wird.
Die seltene Himmelsspende
Ward wie ein Unterpfand
An unsrer Schicksalswende
Von oben uns gesandt.

Ihr wackern Nassaustreiter,
Die Ihr Euch schart zu Haut,
Nehmt, Fußsoldat und Reiter,
Sie als ein froh „Glück auf!"
Und kommt Ihr heimgezogen
Durchs Blumentor des Sieg's,
Denkt an den Regenbogen
Vom ersten Tag des Krieg's!

2. August. E. O—d.

An unsere Leser.

Für die Redaktionen ist eine schwere Zeit herangekommen. Schwer nicht nur, weil die Arbeit Tag und Nacht, ohne Aufhören, fortgeht, sondern schwerer noch, weil die Verantwortlichkeit des Redakteurs, dem Ausüber der Gewalt wie dem Vaterland gegenüber, ganz außerordentlich verschärft ist. Es ist sehr schwer, in der fieberhaften Eile, in der gearbeitet werden muß, die rechte Kritik an der Unmenge der uns zugehenden Nachrichten zu üben. Und doch muß jetzt streng gesichtet werden. Wie gerne unterbreitete man der Oeffentlichkeit erfreuliche Meldungen über die Bewegung unserer Truppen; es wäre aber ein Frevel, dies zu tun, da man dadurch den bei uns zahlreich vertretenen Spionen der Feinde Material zur Berichterstattung und dem Feinde Gelegenheit gäbe, rechtzeitig Gegenmaßregeln zu treffen. Wenn unsere Leser also wenig von unseren Truppen hören, so braucht niemand Angst zu haben, daß nichts geschehe. Unsere Armee ist in bester Ordnung. Und wenn die Russen sich auch das Vergnügen machen, die östlichen deutschen Grenzorte zu beunruhigen, so ist das nicht so schlimm; unsere Truppen werden sie schon heimbefördern. Nur etwas Geduld! Bei Beginn des deutsch-französischen Krieges waren die Franzosen 1870 auch ein bißchen in Saarbrücken; aber nicht lange.

Leider finden wir heute in Zeitungen und auf Extrablättern Meldungen über hochwichtige Operationen des 8. (rheinischen) Armeekorps. Wir hatten diese Nachricht unterdrückt, da eine Veröffentlichung für die Landesverteidigung von allergrößtem Schaden sein kann. Auch mit Nachrichten über Spionenverhaftungen kann man nicht vorsichtig genug sein. Es ist nicht nötig, daß es der Feind erfährt, wenn wir seine Kundschafter erwischen.

Dahingegen kann sich das Publikum sehr nützlich machen, wenn es die Schutzleute oder jede Militärperson auf Leute aufmerksam macht, die sich als Spione verdächtig machen.

Wenn auch einmal ein Unschuldiger auf kurze Zeit unter einem falschen Verdachte festgenommen wird! Das mag für den Betroffenen freilich unangenehm sein, man sollte aber darüber kein Lamento anstimmen, um den Eifer der Sicherheitsorgane nicht einzudämmen. Es ist besser, zehn Unschuldige in eine vorübergehende unangenehme Lage zu bringen, als einen Schuldigen entwischen zu lassen. Man bedenke, daß es unter den Agenten der Feinde nicht wenige gibt, die den Auftrag haben, unsere Eisenbahnstrecken zu zerstören, um den Aufmarsch unserer Truppen zu verzögern. Wir sind keine Freunde von Angeberei, hier aber wird sie zur vaterländischen Pflicht. Wir fordern nochmals die Zeitungen und ihre Berichterstatter auf, alle Nachrichten zu unterlassen, die irgendwie den Feinden Nachrichten in die Hände spielen könnten. Alles, was unseren Aufmarsch und sonstige militärische Maßnahmen anbetrifft, muß jedenfalls aufs strengste geheim gehalten werden. Mustergültig sind die französischen und russischen Zeitungen; sie bringen kein Wort über ihre militärischen Maßnahmen. Soll die deutsche Presse sich von ihnen beschämen lassen?!

Beginn des deutschen Krieges.

Der deutsche Kreuzer „Augsburg" bombardiert den russischen Kriegshafen Libau. — In Ostpreußen und Posen befinden sich russische Truppen auf deutschem Boden. — Die russische Stadt Kalisch steht in Flammen.

Das ganze Deutschland soll es sein!

„Auf daß dereinst am deutschen Wesen
die ganze Welt genese!"

So sang im prophetischen Geist einst der treue Sohn der deutschen Erde, Emanuel Geibel. Was er geahnt, wir erleben es in unseren Tagen. Das ganze Deutschland ist sich seiner Aufgabe bewußt, Hüter der heiligsten Güter der Menschheit und ein Vorbild der Nationen zu werden. Als vor einigen Jahren der deutsche Kaiser an die Völker Europas den heiligen Mahnruf: „Wahrt Eure heiligsten Güter" sandte, da ahnte er selbst wohl nicht, wie bald deutsche Treue, deutsche Festigkeit, neben deutscher Friedensliebe und Gerechtigkeit, unter Aufopferung aller Kräfte ein leuchtendes Vorbild der Völker Europas werden würde. Die Stunde ist da! Was Emanuel Geibel geschaut, es erfüllt sich in unseren Tagen. Hatten unsere Feinde, Frankreich, Rußland, vor allem aber der Vetter jenseits des Kanals, bisher noch Hoffnung, die alten deutschen Tugenden seien im Schwinden, die letzten Tage haben es anders bewiesen. Wir sind die Alten! Kein Parteihader im Augenblick der Gefahr, sondern „ein einig Volk von Brüdern!" Damit erfüllen wir einen großen Teil unserer Kulturmission. Mögen wirtschaftliche Werte zerstört werden — aus der Blutsaat des deutschen Volkes entsteht ein neues Gut. Deutschland zeigt der Welt, daß Treue noch allgemein wie Brombeeren im deutschen Lande ist. Mögen in anderen Ländern und Nationen List und Verschlagenheit wohnen. Wir schreiben mit unserem Blut eine unverlöschliche Inschrift hinein ins Völkerleben, die der deutschen Treue. Wer unsere Tage betrachtet, wird sagen müssen, sie bedeuten ein Vorbild der ganzen Welt. Nicht Sonderinteresse, sondern die Treue führt uns zum Schwert. Jene Treue, die schon Tacitus unseren Altvorderen rühmend nachsagte. Diese Treue paart sich mit Festigkeit. Wir weichen nicht von der anerkannten Pflicht, und so wird aus der Treue die Aufopferung geboren. Als man letztes Jahr rühmend hervorhob, was vor hundert Jahren an Aufopferung geleistet, da ahnte man nicht, daß die Welt bald das gleiche Schauspiel sehe. Die Aufopferung eines ganzen Volkes für die heilige Sache der deutschen Treue. Die Friedensliebe haben wir glänzend bewiesen, fast bis zum Uebermaß. Wir handeln in Notwehr, denn es gilt die deutsche Ehre, die Ehre das Volk der Treue zu sein. Wir haben Gerechtigkeit den Gegnern widerfahren lassen, indem wir ihnen, soweit es unsere Ehre erlaubte, entgegenkamen. Und nun zeigen wir, daß Gerechtigkeit und Friedensliebe nicht gleichbedeutend sind mit unentschlossener Weichheit und Feigheit. Ein Volk von Männern tritt so in Waffen, von deutschen Männern, Persönlichkeiten, denen es noch gilt: „Ein Mann, ein Wort!", „Treue um Treue!", „Fest wie Eisen, offenen Auges und mutig im Streit!" Heil dir darum, Germania! Du hast die Führung im Reich der Völker! Daß du sie behalten wirst, das zeigen unsere Tage, in denen die alten deutschen Tugenden den Völkern zum Vorbild und, will's Gott, auch zum Heil vor Augen stehen.

Europas Völker kranken an Weichheit, an übergroßer Aengstlichkeit. Aus ihr heraus entsprangen List und Verschlagenheit. Nun aber tritt der deutsche Aar auf den Plan, und von dem Rauschen seiner Flügel wird ein neuer Zug des Genesens durch die Völker gehen. Die von ihm geschlagenen Wunden werden zur Heilung der Nationen führen. So erfüllen wir unsere Mission, die „Welt zur Genesung zu führen", und so erfüllt sich auch des Dichters Herwegh großes Wort, der vom deutschen Volke sagte: „Du deutsches Volk, du Hoffnungsvolk der Erde!" Als „Hoffnungsvolk der Erde" ziehen wir das Schwert, und wahrlich, der Schwur soll heilig sein: „Wir wollen unsere heilige Sendung erfüllen!"

* * *

Die deutsche Flotte bombardiert Libau.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Der kleine Kreuzer „Augsburg" meldet um 9 Uhr Abends durch Funkenspruch: Ich bombardiere den Kriegshafen Libau und bin im Gefecht mit feindlichem Kreuzer. Ich habe vor dem Kriegshafen Minen gelegt.

Die deutschen Truppen im Osten.

Es sind uns gute Nachrichten über den Vormarsch der deutschen Truppen an der russischen Grenze zugegangen, die zu veröffentlichen sich jedoch jetzt noch verbietet. Im Allgemeinen dürfen wir aber sagen, daß die russische Grenze von starken preußischen Truppenkörpern binnen kürzester Frist überschritten sein wird. Mitzuteilen wäre einstweilen nur das Folgende:

Panik in Kalisch.

Die „Deutsche Tageszeitung" teilt folgende Meldung, die ihr von einem Augenzeugen zugesandt wurde, mit: Es sei beobachtet worden, daß die Stadt Kalisch (an der russisch-posenschen Grenze) in Flammen steht. Auf die Nachricht, daß deutsche Soldaten an der Grenze sind, sei Kalisch von seiner russischen Besatzung verlassen und der Feuerwehr übergeben worden. Darauf habe sich der Mob auf die Besitzungen gestürzt und die Stadt ausgeplündert.

Die Russen in Eydtkuhnen.

Berlin, 2. Aug.

Wie die „Deutsche Tageszeitung" aus Königsberg meldet, ist in Eydtkuhnen eine russische Patrouille eingeritten. Das bei Eydtkuhnen gelegene Postamt Bilderweitschen soll nach einer sicheren Meldung zerstört worden sein. Die Feinde überschritten an vielen Stellen die Grenze.

Kavallerie-Scharmützel an der Ostgrenze.

Allenstein, 3. Aug.

Bisher haben im allgemeinen an der Grenze kleine Kavallerie-Gefechte stattgefunden.

Russischer Angriff auf Johannisburg.

Johannisburg, 3. Aug.

Johannisburg, das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannisburg-Lyck ist bei Gutten unterbrochen. Ebenso die Stichbahn nach Olottowen. Verluste sind bisher auf russischer Seite 20 Mann und auf deutscher Seite einige Leichtverwundete zu verzeichnen.

50 Russen in Posen gefangen.

Hohensalza, 3. Aug. (Tel.)

Eine russische Patrouille wurde gestern bei Hohensalza von deutschen Truppen überrumpelt. 50 Russen sind gefangen genommen, mehrere getötet.

Französische Offiziere in deutschen Uniformen.

Koblenz, 3. Aug. (Tel.)

Der Regierungspräsident von Düsseldorf meldet, daß gestern vormittag gegen 80 französische Offiziere in preußischen Uniformen mit 12 Kraftwagen die preußische Grenze Walder, westlich von Geldern zu überschreiten versuchten. Der Versuch mißlang.

Feindliche Luftfahrzeuge am Rhein und an der Mosel.

Berlin, 2. Aug.

In der Nacht zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerprich (in Lothringen) nach Andernach beobachtet.

Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

Standrechtlich erschossen.

In der Nacht vom 1. zum 2. August machten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen.

Eine Warnung.

Das Metzer Generalkommando erläßt eine Bekanntmachung, da in der Nacht zum 2. August Telephondrähte zerschnitten worden sind. Wer in der Nähe der Drähte getroffen werde, werde vor das Kriegsgericht gestellt. Wer bei der Beschädigung abgefaßt werde, werde sofort erschossen. Man werde sich an die Gemeinde, in deren Nähe die Beschädigung geschehen sei, halten.

Verhaftung von Russen.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

In Laufe des gestrigen Tages wurde von der Kriminal-Polizei Verhaftungen zahlreicher hier lebender Russen vorgenommen, die sich verdächtig gemacht haben, oder sich nicht genügend ausweisen konnten. Am Abend war bereits das Gefängnis des Berliner Polizei-Präsidiums mit Inhaftierten überfüllt. In der Hauptsache handelt es sich um Russen, die ihrer Militärpflicht in ihrem Vaterland noch nicht genügt haben. Sie werden bei uns als Kriegsgefangene bleiben und nach Spandau überführt werden.

Der russische Kultusminister in Deutschland gefangen.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Wie das „B. T." aus Landsberg a. d. Warthe meldet, ist dort der auf der Durchreise befindliche russische Kultusminister Sasso gefangen genommen und unter sicherer Bewachung nach Stettin gebracht worden.

Ausweisung der Deutschen aus Frankreich.

In Brüssel eingetroffene Deutsche behaupten, daß sämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen würden, und zwar mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden, die heute um Mitternacht ablaufe.

Aus St. Gervais wurden nach Bekanntgabe der Mobilisation die dort in Stellung befindlichen deutschen Mädchen ausgewiesen. Man gab ihnen sicheres Geleit.

Belgiens Neutralität.

Brüssel, 2. Aug. (Tel.)

Der französische Gesandte in Brüssel hat dem belgischen Minister des Aeußern erklärt, daß Frankreich in jedem Falle die Neutralität des belgischen Bodens achten werde.

Türkische Mobilmachung.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger" aus Konstantinopel meldet, ist ein großer Teil des türkischen Heeres mobilisiert worden. Das Parlament wurde geschlossen.

Rumänische Mobilmachung.

Berlin, 3. Aug.

Die Mobilisierung Rumäniens steht unmittelbar bevor. Der „Berl. Lok.-Anz.", der diese Meldung bringt, fügt hinzu, daß diese Maßnahme des Donau-Königreiches lediglich defensiven Charakter trage und keine Spitze gegen Oesterreich-Ungarn und seine Alliierten habe.

Rechtslehrer Karl Binding über den Krieg.

Karl Binding, dessen Ansehen als Lehrer des öffentlichen Rechts in der gesamten Kulturwelt fest begründet ist, ist von der „Fr. Ztg." um eine Aeußerung über die Frage ersucht worden: Muß Rußland Serbien unterstützen? Der Rechtslehrer hat darauf folgendes geantwortet: Alle völkerrechtlichen Verträge beruhen auf der völkerrechtlichen Loyalität. Ein Staat, der unerhörte Verbrechen gegen einen Nachbarstaat geflissentlich unterstützt, verwirkt nicht nur durch groben Bruch des Völkerrechts jeden vertragsmäßigen Anspruch auf Unterstützung gegen den verbrecherisch angegriffenen Staat, sondern seine Helfer würden den politischen Mord verteidigen.

Aus dem Kaiserhause.

Berlin, 2. Aug. (Tel.)

Der Herzog und die Herzogin von Braunschweig sind hier eingetroffen und haben im königlichen Schloß Wohnung genommen. Der Kaiser und die Kaiserin, begleitet vom Herzog und der Herzogin, begaben sich heute nach der alten Garnisonskirche, um dort dem Gottesdienst beizuwohnen. Auf der Rückfahrt wurden die hohen Herrschaften vom Publikum herzlichst begrüßt. Der Kronprinz stattete heute vormittag 11 Uhr dem Staatssekretär von Jagow einen längeren Besuch ab.

Prinz Oskar, Oberst des 2. westpr. Grenadier-Regiments.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Prinz Oskar von Preußen, der 5. Sohn des Kaiserpaares, der am 27. Juli 1888 geboren ist, wurde vom Kaiser zum Oberst des Grenadier-Regiments Wilhelm I., des 2. Westpreußischen ernannt, dem er bisher a la suite angehört hat. Prinz Oskar von Preußen stand bisher als Oberleutnant beim 1. Garde-Regiment zu Fuß.

1800 Kriegstrauungen in Groß-Berlin.

Berlin, 2. Aug. (Tel.)

Gestern abend kurz nach 6 Uhr fand in der Friedenskirche die Trauung der Prinzessin Adelheid zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, der Fürstentochter des Herzogspaares von Schleswig-Holstein-Glücksburg mit dem Grafen Friedrich zu Solms-Baruth, dem ältesten Sohn des Fürstenpaares zu Solms-Baruth statt.

Berlin, 3. Aug.

Eine Umfrage bei der Stadt und Stadtgemeinden Groß-Berlins hat ergeben, daß am Samstag und Sonntag schätzungsweise 1800 Kriegstrauungen vollzogen worden sind. Jedes der 20 Standesämter der Stadt Berlin hatte durchschnittlich 50 Trauungen vorzunehmen. Auf die Stadt Berlin selbst entfallen rund 1000 Trauungen.

Gnadenerlaß des Kaisers.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnadenerlaß:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wachtmeister) oder Deckoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbefehlshabern oder von Militärgerichten des preußischen Kontingents, vom Gouvernementsgericht Ulm, sowie von preußischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre

b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,

c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verfehlungen, die wegen letzterer verhängte oder in Ansatz gebrachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein.

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,

2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt worden ist,

3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Beurlaubtenstandes vom Feldwebel (Wachtmeister) oder Deckoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Amnestie in Sachsen.

Dresden, 2. Aug. (Tel.)

Der König hat aus Anlaß der Mobilmachung eine Amnestie für Militärpersonen erlassen.

Die Aufgaben des Reichstags.

Dem Reichstag wird bei seinem Zusammentritt am Dienstag eine Anzahl von Gesetzentwürfen vorgelegt werden, deren schleunige Verabschiedung durch die kriegerischen Ereignisse geboten ist, betreffend Nachrichten finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichskanzler ermächtigt werden müssen, zur Bestreitung des Kriegsbedarfs nach dem Verbrauch der verfügbaren Summen weiter die erforderlichen Mittel flüssig zu machen. Ferner sollen zwecks besserer Befriedigung des Kreditbedürfnisses Darlehenskassen errichtet werden, wie sie sich bereits in den Jahren 1866 und 1870 bewährt haben. Die Vorschriften über die Notensteuer und Notendeckung sowie über den Verkehr mit Reichskassenscheinen, Reichs- und Privatbanknoten werden Aenderungen erfahren müssen, um den Verkehr mit den Zahlungsmitteln den außergewöhnlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Auf rechtlichem Gebiet wird ein Gesetz den Schutz derjenigen Personen zu regeln haben, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind. Dies soll in Anlehnung an die bewährten Vorschriften des entsprechenden Gesetzes vom 21. Juli 1870 geschehen. Daneben werden durch ein besonderes Gesetz die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts zu verlängern sein. Ein weiteres Gesetz soll einzelne Handhaben schaffen, um die weitgehenden Veränderungen, die der Arbeitsmarkt infolge des Krieges erleiden muß, nach Möglichkeit auszugleichen. Zur Abwendung gemeiner Not ist es ferner erforderlich, daß auf Grund eines besonderen Gesetzes der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Händler mit Gegenständen des täglichen Bedarfes, wie Nahrungs- und Futtermitteln, Naturprodukten, Heiz- und Leuchtstoffen und dergleichen mit Nachdruck entgegengetreten werden kann. Schließlich sollen die Unterstützungen bestimmt werden.

Zivilflieger als Kriegsfreiwillige.

Die kaiserliche Marine stellt, wie amtlich mitgeteilt wird, geeignete Zivilflieger als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Abteilung Luftschiffwesen wenden.

Aufruf der welfischen Partei.

Hannover, 2. Aug.

Das Direktorium der deutsch-hannoverschen Partei erklärt an der Spitze seines Parteiorgans, der „Deutschen Volkszeitung", daß angesichts der gefahrdrohenden Zeit der Kampf der Partei zu verstummen hat. Höher als alle Parteiziele stehe das deutsche Vaterland. Getreu ihren im Kampf vertretenen Grundsätzen, bewußt der Pflicht, die der Ernst der Stunde gebeut, stellt die deutsch-hannoversche Partei mit dem heutigen Tage für die Zeit der Gefahr den parteipolitischen Kampf ein.

Studenten an die Front!

Das Münchener Korps Franconia veröffentlicht unter dem Ruf „Studenten an die Front!" eine Aufforderung, daß sich die Studentenschaft als Führer der Jugend, freiwillig zum Kriegsdienst melden möge. Alle Mitglieder des Korps Franconia sind freiwillig eingetreten. Einen ähnlichen Aufruf veröffentlicht die Münchener Burschenschaft Guelfia an die Burschenschaften.

Notprüfung der jungen Juristen.

Berlin, 2. Aug.

Justizminister Dr. Beseler hat soeben die nachfolgende Verfügung erlassen: Die zur ersten juristischen Prüfung und zur Großen Staatsprüfung zugelassenen Kandidaten, die zum Dienste im Heere oder in der Marine, in der Reserve oder in der Landwehr (Seewehr) verpflichtet sind, werden auf Antrag zu einer Notprüfung zugelassen. Das Gleiche gilt nach Ermessen der Vorsitzenden der Prüfungskommission auch für solche zur Prüfung zugelassene Kandidaten, die im Falle einer Mobilmachung anderweit für die Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden. Die Notprüfung besteht in einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

An die deutschen Juden!

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle, Männer und Frauen, stellet Euch durch persönliche Hilfeleistung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der Deutschen Juden.
Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Sichert die Ernte!

An die deutsche Jugend!

Deutsche Jugend! Eure Väter, Eure Brüder ziehen ins Feld! Sie schützen die deutsche Heimat und die deutsche Ehre. Noch ist Euer Körper den ungeheuren Anstrengungen eines Feldzuges nicht gewachsen, aber Eure Seele glüht im Angedenken aller glorreichen Helden der Tat und der Selbstaufopferung, die dem Schoße der Nation ent-

Deutschlands Frauen und Mädchen als Krankenpflegerinnen im Kriege.

Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim,
Geschäftsführer des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins.

Die schicksalsschweren Stunden, die die Politik Europas in diesen Tagen beherrschen, und die bange Frage, wie wird es werden, entflammen wie in vergangenen Zeiten so auch heute wieder die Herzen unserer, zu jeder Aufopferung bereiten deutschen Frauen und Mädchen in dem Wunsche, in einem Kriege als barmherzige Samariterinnen bei der Pflege der verwundeten und erkrankten Soldaten sich zu betätigen. Frauenherz und Frauenhand sind, wie in der Krankenpflege überhaupt, so besonders in der Kriegskrankenpflege unentbehrlich und unersetzbar. Ungezählte Tausende, ja Zehntausende von Pflegerinnen brauchen wir, wenn der männermordende Krieg seine Fackel schwingt, und unsere Väter, Brüder und Söhne für Kaiser und Reich freudig Blut und Leben einsetzen. Begeisterung, Hingabe, Treue und Aufopferungsfähigkeit wird unseren Frauen bei Erfüllung dieser Aufgabe sicher nicht fehlen, aber eine ernste Frage müssen sie sich, wenn sie sich einmütig unter dem Banner des Roten Kreuzes scharen wollen, in dem schweren Gefühl der Verantwortung denen gegenüber, denen sie ihre Hilfe widmen wollen, vorlegen — die ernste Frage: was verstehe ich von der Krankenpflege? Habe ich sie mit dem Ernst, den keine Mühe bleichet, auszuüben gelernt? Nur die Frauen und Mädchen, die diese Frage mit einem vollen „Ja" zu beantworten vermögen, werden imstande sein, die gewaltigen Aufgaben, vor welche die Kriegskrankenpflege sie stellen würde, in vollem Umfange zu erfüllen. So kommen für diese auch in erster Reihe nur unsere Berufskrankenpflegerinnen in Betracht, und von diesen wieder vornehmlich die, welche schon im Frieden neben der eigentlichen Krankenpflege gelernt haben, ihren eigenen Willen und ihre persönlichen Wünsche dem großen Ganzen ein- und unterzuordnen, an Disziplin, wie sie unser Heer von seinen Soldaten verlangt, gewöhnt sind. Aber auch diese Berufskrankenpflegerinnen sind nicht, wie vielfach in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse eines Krieges geglaubt wird, auf dem Schlachtfelde selbst tätig. Ihr Arbeitsfeld liegt erst auf dem Gebiet der Etappe, das heißt dem Gebiet zwischen dem kämpfenden Heere und der Heimat, das mit dem siegreichen Vordringen der Armee immer breiter wird. Weiter sind die Berufskrankenpflegerinnen in der Heimat selbst in all den militärischen und Vereinslazaretten tätig, in denen unsere Verwundeten und Kranken, welche vom Kriegsschauplatz in die Heimat zurückbefördert sind, Pflege und Heilung finden sollen.

Schon im Frieden reicht die Zahl unserer Berufskrankenpflegereinnen nicht aus; deshalb muß im Kriege die Zahl derer, die in der Krankenpflege mitwirken wollen, gewaltig steigen, und so sind von den Rote Kreuz-Organisationen bereits im Frieden umfangreiche Vorkehrungen getroffen worden, um den Berufsschwestern vom Roten Kreuz geeignete und genügende Ersatz- und Hilfskräfte zur Seite zu stellen Es sind dies die Hilfsschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz. Jene sind sechs Monate theoretisch und praktisch in einem Krankenhause ausgebildet worden, diese haben neben theoretischem Unterricht eine sechswöchige praktische Ausbildung erhalten. Was beide Arten von Pflegepersonal leisten können und was von ihnen erwartet wird, sagt ihr Name: die „Hilfsschwester" soll „aushilfsweise" Schwesterndienst tun, soll an die Stelle fehlender Schwestern treten und sie überall da ersetzen, wo es unter der Oberleitung von Beufsschwestern Krankenpflege auszuüben gilt. Die „Helferin vom Roten Kreuz" soll „helfen". Helfen soll sie den Berufsschwestern und Hilfsschwestern, helfen soll sie überall da in der Verwundeten- und Krankenpflege, wo sie sich unter Aufsicht und Anleitung nach den Anordnungen des Berufspflegepersonals betätigen kann. Solche Helferinnen können niemals Ersatz für fehlende Schwestern bilden, sind vielmehr einzig und allein zu ihrer Unterstützung und Hilfe bestimmt.

Möchten in dem Ernst der Zeiten, in denen wir leben, all die deutschen Frauen und Mädchen, die nicht im Beruf stehen oder sich noch nicht zur Wahl eines solchen entschlossen haben, ungesäumt sich selbst prüfen und, wenn sie körperlich kräftig und seelisch stark genug sind, alsbald den Beruf als Krankenpflegerinnen ergreifen und sich zum Eintritt in eine der zahlreichen Schwesternschaften vom Roten Kreuz melden. Wer aber die Krankenpflege nicht berufsmäßig ausüben will und kann, der möge sich zur Hilfsschwester oder Helferin vom Roten Kreuz ausbilden lassen. Alle Vaterländischen Frauenvereine veranstalten diese Ausbildung. An sie wendet Euch, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, und wenn an Eurem Wohnort kein solch Vaterländischer Frauenverein ist, so richtet Eure Anfrage, wann und wo Ihr Euch ausbilden lassen könnt, an den Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine in Eurer Provinz.

Die Krankenpflege aber ist es nicht allein, in der Heer und Vaterland Hilfe und Mitarbeit aller vaterlandsliebenden, königstreuen deutschen Frauen erwarten. Die Sorge für unsere Verwundeten und Kranken erstreckt sich noch auf vielfache weitere Dinge; es muß Speise und Trank für sie bereitet werden, Wäsche und Kleidung ist für sie zu beschaffen, zu reinigen und instandzuhalten, der Schriftwechsel zwischen den Verwundeten und Kranken und ihren Angehörigen ist zu vermitteln. Ueber all das hinaus ist aber auch für die Familie und Angehörigen derer zu sorgen, die mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen, und diese „Kriegswohlfahrtspflege" wird Kraft und Zeit zahlloser opferbereiter Frauen und Mädchen beanspruchen, denn Elend, Kummer und Sorge wird in einem Kriege täglicher Gast in Haus und Hütte sein.

Alle diese Aufgaben werktätiger Menschen- und Nächstenliebe im Kriege zu erfüllen, ist der Vaterländische Frauenverein, der als Wahrzeichen das rote Kreuz auf weißem Grunde führt, vor allen berechtigt und berufen.

Darum, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, meldet Euch ungesäumt zum Eintritt in den Vaterländischen Frauenverein, helft ihm, auf daß er seine Pflichten in Frieden und Krieg so erfüllen kann, wie Kaiser und Reich, Vaterland und Heer es von ihm erwarten und verlangen.

sprossen sind in den Jahrhunderten und bis in diese entscheidende Stunde. Und Ihr habt Eure Muskeln geschmeidigt und gestählt auf dem Turnplatz, im Spiel, im Wandern, im Sport. Euer Herz brennt, auch Euern Leib und Euern Geist dem Dienste des Vaterlandes zu weihen.

Das Vaterland braucht Eure Kraft!

Die Schlagfertigkeit unseres Heeres und die Möglichkeit, den Kampf bis zum siegreichen Ende durchzuführen, hängt vor allem davon ab, daß Deutschland sich selber ernährt.

Eure erste Aufgabe ist zu lösen!

Ihr habt auf Euren Wanderungen durch die Felder der Heimat gesehen, daß in diesem Jahre die Saat herrlich aufgeschossen ist. Eben soll die Ernte eingebracht werden, aber die kräftigsten einheimischen Arme werden in diesem Augenblick der Landwirtschaft entrissen und Tausende fremder Landarbeiter sind in ihre Heimat zurückberufen. Mit bangem Zweifel fragen die Landwirte: Wer soll die Ernte einbringen? Gebt ihnen die Antwort: Wir werden Euch helfen! Keine Aehre, kein Halm, keine Kartoffel, kein Apfel dieser Ernte soll Deutschand verloren gehen! Kein Rind, kein Schwein, kein Huhn soll voreilig geschlachtet werden, weil Ihr die Arbeit nicht mehr bewältigen könnt!

Deutsche Jugend! Wenn Ihr diese Arbeit mit Gewissenhaftigkeit und Ernst verrichtet, dürft Ihr stolz sein in dem Bewußtsein: Auch ich leiste Deutschland einen unersetzlichen Dienst, auch ich kämpfe mit zur Rettung und zum Sieg des Vaterlandes.

Hinweg von der Straße, auf zur Arbeit!

Meldungen sind der Landwirtschaftskammer (in Wiesbaden, Rheinstraße 92) zu erstatten.

Der Kultusminister hat alle Regierungen durch Erlaß vom 31. Juli dieses Jahres angewiesen, Anträge auf Befreiung der größeren Schulkinder vom Unterricht in denjenigen Gegenden, in denen die Einbringung der Ernte durch die Mobilmachung gefährdet ist, zum Zwecke landwirtschaftlicher Arbeiten zu genehmigen. Ein entsprechender Erlaß ist für die höheren Lehranstalten an sämtliche Provinzialschulkollegien ergangen.

Ein Aufruf an die Wandervögel.

Die Bundesleitung des Wandervogels erläßt folgenden Aufruf:

Unser Vaterland geht schwerer Zeit entgegen. Die waffenfähige Mannschaft wird ins Feld müssen, und dann verdirbt dem Landmann aus Mangel an Händen die Ernte. Laßt uns hier helfen und genossene Gastfreundschaft vergelten.

Jeder Gau meldet bei der Landwirtschaftskammer seiner Provinz, wieviel willige Wandervögel bereit sind, als Helfer in der Wirtschaft tätig zu sein. Die Schule wird schon Urlaub erteilen. Denn es fehlen der deutschen Landwirtschaft alle Einheimischen, die zur Waffe einberufen werden und dann die 400 000 fremden Wanderarbeiter. Und jeder Wandervogel, der nicht waffenfähig ist, wird Landarbeit am freudigsten tun. Das ist Kriegsdienst auch für die nicht Waffenfähigen. Bravo!

Vortreffliche Verordnungen.

Berlin, 2. Aug. (Tel.)

Der Oberkommandierende in den Marken, General-Oberst von Kessel, hat eine Bekanntmachung erlassen, in der er sich gegen das Verfahren zahlreicher Geschäftsinhaber und Gastwirte wendet, Papiergeld nicht mehr in volle Zahlung zu nehmen. Die Bekanntmachung legt Gastwirten und Geschäftsinhabern die Pflicht auf, die Banknoten vollwertig in Zahlung zu nehmen und belegt diejenigen, welche dagegen handeln, mit sofortiger Schließung der Geschäftslokale.

Ferner erließ er eine Mitteilung, wonach die Verkaufsstellen Lebensmittel, und zwar Roggenmehl mit 27 Pfennig, Weizenmehl mit 30 Pfennig und Salz mit 20 Pfennig zu verkaufen haben. Unberechtigte Preistreibereien werden ebenfalls mit Schließung der Geschäfte geahndet.

Schließung der Schulen.

Schüler als Erntearbeiter.

Damit die Ernte eingebracht wird und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich für den Bezirk des 18. Armeekorps:

1. Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden sofort bis auf weiteres geschlossen.

2. In allen Schulen der großen Städte, nämlich: Frankfurt, Wiesbaden, Hanau, Fulda, Arnsberg, Lüdenscheid, Siegen, Darmstadt, Mainz, Offenbach a. M., Worms und Gießen sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden die Schüler von den Schulleitern aufgefordert, sich zu demselben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt a. M., 1. Aug. 1914.

Der kommandierende General.
v. Schenck.

Berlin ist verproviantiert.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Schon seit längerer Zeit hatte der Magistrat der Stadt Berlin sich die Verproviantierung Berlins für die ersten Wochen nach einer Mobilmachung mit Brot, als dem wichtigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung, angelegen sein lassen und Mehl und Brotgetreide in aller Stille angekauft, um den Markt nicht zu beunruhigen. Obgleich festgestellt werden konnte, daß innerhalb Berlins umfangreiche Bestände an Mehl und Brotgetreide lagern, erschien es auf alle Fälle ratsam, diese so viel und so rasch wie möglich zu vermehren. Es ist denn auch gelungen, noch bei Zeiten und unter der Hand nahmhafte Mengen aufzulaufen, die zum Teil bereits eingetroffen, zum Teil in den nächsten Tagen auf dem Wasserwege zu erwarten sind. Der Magistrat ist dadurch in die Lage versetzt, den Befürchtungen über den möglicherweise auftretenden Brotmangel entgegenzutreten und soweit erforderlich, seinerseits Preisregulierungen einzuleiten. Auch Konservengemüse und Reis sind in großen Mengen angekauft worden.

Kriegslazarette.

Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime hat ihre Heime in Wiesbaden, Traunstein (Oberbayern), Brühl (Baden) und Salzhausen (Oberhessen) mit zusammen über 500 Betten als Kriegslazarette dem Kaiser zur Verfügung gestellt.

Postsendungen an die Truppen.

Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald, nachdem die Truppen ihre Standort verlassen haben, Sendungen an Personen in dasselbe aufzugeben.

Das Kriegsministerium. — Das Reichspostamt.
v. Falkenhayn. — Krätke.

Tumult in einem Berliner Café.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Gestern abend um 10½ Uhr ließ im Prinzeß-Café der russische Kapellmeister die russische Nationalhymne spielen. Gleich bei den ersten Tönen entstand ein großer Tumult. Die Gäste sprangen erregt auf und demolierten alles in dem Café, was nicht niet- und nagelfest war. Nur mit Mühe gelang es, die Russen vor dem Gelynchtwerden zu schützen.

Jean Jaurès ermordet.

Es ist im höchsten Grade beklagenswert, daß die Seuche des politischen Mordes nunmehr auch in den antirevolutionären Kreisen Eingang gefunden hat. Nach dem österreichischen Sozialdemokraten Schuhmeiler ist jetzt der Führer des französischen Sozialismus Jaurès einer Mordwaffe zum Opfer gefallen. Der Pariser Fall liegt noch ärger als der Wiener. Für den christlichen Gewerkschaftler, den der Terrorismus der Roten ums Brot gebracht hatte, galt der mildernde Umstand (soweit bei Mord überhaupt von solchen Umständen die Rede sein darf) des getretenen Lebenswillens. Für den nationalistischen Fanatiker gibt es gar keine Entschuldigung, und es ist im höchsten Grade bedauernswert, daß er eine so gute Sache wie die Vaterlandsliebe mit einer feigen Bluttat beschmutzt hat. Man soll auch diese Tat nicht etwa mit solchen Vorbildern auf eine Stufe stellen wollen wie dem Attentate Staps gegen Napoleon I. (zu Schönbrunn 1809), den damals nur durch den Tod besiegbar scheinenden Zwingherrn Europas, oder dem heimtückischen Streiche, den ein serbischer Kriegsgefangener gegen den Sieger auf dem Amselfelde, Sultan Murad I., führte, — das war ein Totschlag in nachzitternder Kampfeshitze. Jaurès war bis zur Stunde seines Todes immer noch der Führer einer Minderheitspartei von doch bloß beschränktem Einflusse auf den Gang der Dinge.

Von so beschränktem Einflusse, daß er es nicht einmal zur unbedingten Treue gegen sich selbst und seine ihm die besseren scheinenden Einsichten bringen konnte! Er fand gelegentlich Worte des Abscheus gegen den Krieg im allgemeinen und des Widerspruches gegen einen Revanchekrieg um Elsaß-Lothringen im besonderen. Aber auch er hatte immer wieder seine Momente, wo er der entgegengesetzten Meinung der Mehrheit seine Zugeständnisse machte und sich darauf besann, daß er ein Franzose sei. Und wir wollen ihm darum nicht schelten: erwarten wir doch auch von unseren Sozialdemokraten, daß auch sie in diesen Tagen, da die harte Wirklichkeit ihr Recht fordert, vom furor teutonicus ihrer Volksgenossen mit fortgerissen werden sollen, für den sie auf der Parlamentstribüne und in ihren Versammlungen nur Spott und Hohn übrig hatten. Nein, dieser Mörder wollte seine Waffen gegen ein nacktes Prinzip führen, das ihm nicht gefiel, und erhob sie gegen einen vergleichsweise harmlosen Verfechter des Antimilitarismus und der Friedensidee. Und solche Auswüchse eines blinden Fanatismus, einer entarteten Parteileidenschaft bleiben in jedem Falle verabscheuungswürdig, mögen sie einem anarchistischen, einem kirchlich oder vaterländisch gerichteten Denkprozesse entsprungen sein.

*

Nach den in London aus Paris vorliegenden Nachrichten hat Villain, der Mörder Jaurès, zugegeben, daß er die Tat aus politischen Motiven begangen habe. Er sagte auf der Polizei beim Verhör folgendes: „Ich ging die Straße entlang und bemerkte Jaurès, der mit einigen Freunden zu Tische saß. Ich zog den Vorhang zurück und schoß ihm zweimal in den Nacken, um ihn für seine Kampagne gegen die dreijährige Dienstzeit zu bestrafen. Verräter müssen stets bestraft werden!" Der Mörder ist ein gut gekleideter Mann von 35 Jahren. Man mißt in Paris dem Vorgang bei der augenblicklichen äußeren Lage große Bedeutung für die Gestaltung der Stimmung im Lande bei.

Aus der Stadt.

Wiesbaden, 3. August.

Der erste Mobilmachungstag.

Mit dumpfen Schlägen verkündeten die Glocken von unseren Türmen das Scheiden des bedeutungsvollsten Tages in unserem Jahrhundert, des Tages, an dem unser Landesherr sein Volk zu den Waffen rief, damit es helfe das Ansehen des deutschen Namens zu wahren. Und der neu anbrechende Tag, der erste Mobilmachungstag, mit dem gleichzeitig eine Zeit der zuversichtlichsten Hoffnung heraufzieht, konnte sehen, daß der Ruf nicht ungehört verhallt war, daß Deutschlands Söhne auf der Wacht sind.

Auf dem Bahnhof.

Schon seit den ersten Abendstunden des Samstag zogen ungezählte Krieger mit einem Köfferchen oder Pappkarton zum Bahnhof, begleitet von den Angehörigen. Sie müssen sich bereits am ersten Mobilmachungstage fern ihrem Wohnort, vielleicht in Metz, Straßburg usw., bei ihrem Truppenteile stellen. Und da sie nun wieder Soldat waren, ging der Dienst ihnen über alles, zumal das Vaterland in Gefahr ist. Deshalb waren auch die notwendigen Vorbereitungen sehr schnell getroffen, in kurzer Zeit hatten sie bei den nächsten Verwandten und den besten Freunden einen Abschiedsbesuch gemacht und fort ging es dann zum Bahnhof. Hier herrschte ein ungewöhnliches Leben und Treiben. An den Fahrkartenschaltern und der Gepäckannahme war ein lebensgefährliches Gedränge. Die Wartesäle und der Zugang zu ihnen und den Bahnsteigen sind überfüllt. Die Automaten für Bahnsteigkarten sind längst gesperrt und auch an den Schaltern werden keine mehr verkauft. Zwischen den Gestellungspflichtigen und den Offizieren drängen sich die Reisenden. Der Fremde, der nun Wiesbaden verlassen wollte, beschleunigte seine Abreise, damit die drohende Sperre für Zivilpersonen ihn nicht in unfreiwillige Haft versetzen könne, und die hier beheimatet sind, die kehrten aus den Ferien oder von der Reise zurück. Besonders kläglich gebährdeten sich am Samstag abend einige Russen und Polen, die noch in ihre Heimat wollten, aber befürchteten, unterwegs irgendwo liegen zu bleiben. Ueberall standen Leute und studierten die Anschläge über den Eisenbahnverkehr der nächsten Tage. Vor den Eingängen zu den Bahnsteigen aber spielten sich rührende Abschiedsszenen ab. Hier verabschiedete sich die Mutter von ihrem Sohne, dort die Frau von ihrem Manne und die Kinder von ihrem Vater oder die Braut von ihrem Verlobten. Ueberall das gleiche zu Herzen gehende Bild: Meist kurz, ein Kuß, ein Umarmen, ein Händedruck und der Krieger wendet sich ab, um den Seinen den Abschied nicht zu schwer zu machen. Tränenden Auges blickt man ihm nach, er wendet sich noch einmal um, noch ein gegenseitiges Winken, und er ist im Gedränge verschwunden. Stumm reichen sich hier zwei gute Freunde zum letzten Male die Hand und mir fällt dabei das Lied ein: „Wenn zwei gute Freunde sind, die einander kennen . . ." Viele versuchen auch mit gesundem gutem Humor sich und den Ihrigen den Abschied leicht zu machen; so hörte ich einen mit den Worten des „Alten Fritzen" sagen:

Und nun Luwise, wisch ab dein Gesicht
Eine jede Kugel die trifft ja nicht,
Denn träf' jede Kugel apart einen Mann
Wo kriegte der König seine Soldaten dann!

Dabei drehte er sich lachend um, und ehe die Seinen es sich versahen, war er verschwunden. Kurze Zeit darauf ein kurzer scharfer Pfiff und hinaus rollte der Zug dem Feinde, der Ehre entgegen. Immer schwächer und schwächer tönte das aus hunderten von Kehlen gesungene: „Muß i denn, muß i denn zum Städtle hinaus . . . ." Weinend wandten sich die Angehörigen dem Ausgange zu, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen. Und so wiederholte sich das Bild die ganze Nacht und den ganzen Tag hindurch und wird auch noch in den nächsten Tagen das gleiche bleiben.

In den Restaurants

herrschte während der ganzen Nacht bis zum Anbruch des Tages ein ungewöhnliches Leben. Von der elegantesten Weinstube bis zum einfachen Bierlokal war alles dicht besetzt, sodaß man noch kaum irgendwo ein Plätzchen fand. Der Krieg war natürlich der einzige Gesprächsstoff und mit einem oft von keiner Sachkenntnis getrübten Eifer erging man sich in diplomatischen und militärischen Auseinandersetzungen. In die Herzen war aber ein Funken gefallen, der die Augen leuchten machte, sodaß sie ganz anders schauten als sonst. Und wo sich Bekannte trafen und einer von ihnen ein jüngerer Mann war, dann entging er auf keinen Fall der Frage: „Gehen Sie auch mit?" Wie viele solcher besorgten, teilnahmsvollen Fragen mögen in dieser Nacht und während des Sonntags gestellt worden sein? An vielen Tischen hatten sich junge Leute zusammengefunden, um Abschied zu feiern. In ausgelassener Fröhlichkeit setzte man sich über den Ernst der letzten Stunden des Beisammenseins hinweg. Aus allen Lokalen schallten den Vorbeieilenden die von allen Anwesenden, ohne Ausnahme, gesungene deutsche und österreichische Nationalhymne, die Wacht am Rhein, das Preußenlied und sonstige patriotische Lieder entgegen. Stehend sang man sie und aus aller Augen blitzte Begeisterung. Hier und dort wurden auch begeisterte und begeisternde Ansprachen gehalten, die mit brausenden Hochs auf Kaiser und Reich, auf unsere Bundesgenossen, den greisen Kaiser Franz Josef und den König von Italien aufgenommen wurden. Besonders hoch schlugen die Wogen der Begeisterung in einem Konzertlokal an der Kirchgasse. Für die Kapelle gab es keine Ruhepause; hingerissen von der ungeheuren Begeisterung, verlangte sie aber auch keine. Neben den schon genannten Hymnen und Liedern beherrschte hier noch u. a. das niederländische Dankgebet, das Gebet vor der Schlacht, der Deutschmeistermarsch, der Versaglierimarsch und andere Märsche, das Lied vom Prinzen Eugen und andere Vaterlandslieder den Spielplan. Unermüdlich sang das Publikum mit. Fortgesetzt wurden Ansprachen gehalten und Hochrufe ausgebracht. Niemand wollte weichen, bis der junge Tag anbrach, der erste Mobilmachungstag, der doch schließlich zum Aufbruch mahnte.

Auf der Straße.

Ein herrlicher Morgen eröffnete diesen Tag, der jedem von uns unauslöschlich ins Gedächtnis gegraben ist. Hell zerte und sprühte auf dem dunkeln Grün der Gärten und und fröhlich strahlte die Morgensonne und der Tau glit- Anlagen. Früher als sonst am Sonntag belebten sich die Straßen, man eilte entweder dem Bahnhof oder unseren Geschäftsstellen zu, dort um Abschied zu nehmen, hier um die Zeitungsaushänge und Extrablätter zu erwarten. Bereits um 10 Uhr vormittags waren wir in der Lage, die ersten Extrablätter mit hochwichtigen Meldungen auszugeben, die geradezu verschlungen wurden. Eine Stunde später konnten wir bereits wieder ein Extrablatt hinaussenden, das ebenfalls reißende Abnahme fand. Eine ungeheure Menschenansammlung bildete sich aber, als wir nachmittags um 3 Uhr eine zweiseitige Sonderausgabe herausgaben, die das Wichtigste der bis dahin eingelaufenen Nachrichten enthielt. Ein kaum zu bewältigender Ansturm auf unsere Hauptgeschäftsstellen und unsere Zweiggeschäftsstellen ließ innerhalb weniger Minuten tausende und abertausende von Exemplaren verschwinden. Ueberall stand man auf den Bürgersteigen oder saß auf den Bänken und las die Meldungen von den ersten Zusammenstößen an der russischen Grenze und den französischen Fliegern in Süddeutschland. Unsere Stadtabonnenten erhielten die Sonderausgabe durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht, die übrigen Bezieher erhalten sie mit dieser Nummer. Vor unserer Hauptgeschäftsstelle in der Nikolasstraße hielt verschiedene Male während des Tages ein mit dem Eisernen Kreuz geschmückter alter Herr zündende Ansprachen, die bei den zahlreichen Zuhörern große Begeisterung hervorriefen und mit brausenden Hochs aufgenommen wurden. Hatten schon die Vormittags- und die Nachmittagsstunden einen flutenden Straßenverkehr gebracht, der auch nicht durch den Mittags einsetzenden Regen gedämmt werden konnte, so war am Nachmittag ganz Wiesbaden in wahrstem Sinne des Wortes auf der Straße. Ein nach Tausenden zählender Menschenstrom drängte sich, wie gesagt, vor unserer Geschäftsstelle in der Mauritiusstraße und wälzte sich dann zum Bahnhof. So manche Gattin, Mutter, Schwester und Braut konnte man sehen, die nicht Meister über sich selbst war, um sich der sichtbaren Zeichen ihrer tiefen Bewegung zu erwehren. Manches Paar ging Hand in Hand, Arm in Arm, das sich schon nach wenigen Minuten trennen mußte. Von Stunde zu Stunde schwillt die Menge, aber kaum ein lautes Wort ist zu hören. In ernstem Gespräch schieben sich die Menschenzüge aneinander vorüber. Auf allen Gesichtern liegt der Ernst der Stunde, ein seltsam gesteigertes, weihevolles Gefühl bewegt jede Brust. In achtungsvollem Schweigen macht alles den vorübereilenden, schon die graue Feldunform tragenden Offizieren und Mannschaften Platz. Plötzlich kommt Bewegung in die Massen. Von ferne brausen aus viel tausend Kehlen Hochs und Hurras. Alles eilt, um zu sehen, was es gibt. Entblößten Hauptes bildet die Menge Spalier vor den Bataillonsfahnen, die ohne Musikbegleitung von der Wohnung des Oberst und Regimentskommandeurs v. Hake nach der Kaserne gebracht werden. Auch auf der Dotzheimer- und Rheinstraße hat sich eine große Menschenmenge aufgestellt, da auf dem abgesperrten Luisenplatz Sammelstelle für die Gestellungspflichtigen war. Das in den Abendstunden einsetzende Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen vermochte die Menschen nur kurze Zeit in die Häuser zu treiben, denn am Abend flutete das gleiche Leben wie am Nachmittag durch die Straßen. Und als die Dämmerung allmählich hereinbrach, überspannte ein herrlicher Regenbogen unsere Stadt und zog sich hinunter bis zum alten Vater Rhein, dessen Wacht immer noch fest und treu steht. Gleichsam als Zeichen des Friedens leuchtete uns der Bogen am Himmel, des Friedens, der in diesen ernsten Stunden alle Parteien beseelt.

Die Kirchen

unserer Stadt waren am gestrigen Sonntag überfüllt. Unendlich viele von denen, die Angehörige hinausziehen lassen müssen auf das Schlachtfeld der Ehre, waren ins Gotteshaus geeilt, um Trost zu suchen im Worte Gottes, zu beten für ihre Lieben und für unser deutsches Vaterland.

Gewaltiger Ernst hatte die Gemüter Aller ergriffen und die Worte der Geistlichen drangen tief in die Herzen der Andächtigen. Gar manches Schluchzen durchdrang die weihevolle Stille des Gotteshauses, manche Träne rann über die Wangen der aufmerksamen Zuhörer, auch selbst Männeraugen wurden feucht bei den zu Herzen gehenden und von Herzen kommenden Worten der Geistlichen, die die Gemeindeglieder ermahnte, sich unter den Willen Gottes zu beugen und die Hoffnung und den Glauben nicht fallen zu lassen, da Gott alles zum Besten wenden könne. Die Prüfung, die der Herr unserm Volke auferlegt, müsse es ohne Murren tragen und in den schlimmen Zeiten sich auch in allen Bedürfnissen einschränken bis zum äußersten und jetzt alle Standes- und Klassenunterschiede fallen lassen. Wir sollen jetzt sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen noch Gefahr! — Die protestantischen Kirchen sind von jetzt ab ständig geöffnet und allabendlich werden Kriegsbetstunden abgehalten. Die katholische Geistlichkeit hat folgenden Aufruf an die katholischen Krieger erlassen: „Der Kaiser ruft Euch zur Fahne; vielleicht werdet Ihr bald für das Wohl des Vaterlandes kämpfen müssen. Deutsche Tapferkeit und deutschen Heldenmut könnt Ihr um so herrlicher erweisen, wenn Ihr Euch in Frieden mit Gott, dem Lenker der Schlachten, wißt. Schaut Ihr dann nicht um so kühner den Gefahren des Krieges, selbst dem Tode ins Auge? Darum empfanget die hl. Sakramente, ehe Ihr einrückt. Gelegenheit zu beichten ist an allen Tagen in allen drei Kirchen der Stadt, morgens von 6—8 Uhr und abends von 6—7 Uhr, sowie zu jeder gewünschten Zeit. — Dekan Gruber, Stadtpfarrer; Pfarrer Dr. Hilfrich; Pfarrer Dr. Hüsner." —at.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Aus Frankfurt a. M. kommt ein erfreuliche Botschaft: Wie wir hören — schreibt die „Frkf. Ztg." — ist eine hier ansässige Mühlenfirma bereit, dem Magistrat der Stadt Frankfurt 400 000 bis 600 000 Pfund Weizenmehl zum Preise von zwanzig Pfennig für das Pfund für das Publikum zur Verfügung zu stellen. Da sonst der Preis 30 Pf. und noch mehr beträgt, könnte durch dieses Vorgehen der Verteuerung dieses wichtigen Nahrungsmittels entgegengearbeitet werden. Nachdem ein großer Teil des Publikums sich bereits mit Mehl versorgt hat — diese übertriebene Kauflust hat übrigens zur Preissteigerung beigetragen — dürfte jenes große Quantum zur Versorgung des Privatpublikums für mehrere Wochen ausreichend sein. Wenn andere Mühlen, was durchaus wünschenswert ist, diesem lobenswerten Beispiel folgen und gleichfalls billiges Mehl bereitstellen, ist für einige Zeit die Mehlkalamität behoben. Später, wenn der erste Sturmandrang überwunden sein wird, dürfte von selbst ein Herabgehen des Mehlpreises eintreten.

Ausgabe von Silbergeld durch die Reichsbank.

Die Wiesbadener Handelskammer ersucht uns, das Nachstehende zu veröffentlichen:

Die Ausgabe von Wechselgeld, d. h. Silbermünze, durch die Reichsbank, ist in den letzten Tagen so hoch gestiegen, daß die hiesige Bevölkerung mit kleinen Zahlungsmitteln überreichlich versehen sein muß. In den letzten Tagen wurden allein 800 000 Mark, d. h. das Dreifache des normalen Bedarfs ausgegeben. Unter diesen Umständen müssen weitere Ansprüche an die Reichsbank als ungerechtfertigt und unbesonnen angesehen werden, denn die Reichsbank muß in den nächsten Tagen ihre Silbermünze für unsere Soldaten bereitstellen. Es ist im öffentlichen Interesse unerläßlich, daß die hier ansässige Bevölkerung mit Rücksicht auf unsere Soldaten ihre Ansprüche auf einige Zeit auf das Aeußerste einschränkt und mit ihren Ansprüchen auf die Reichsbank wartet.

Nationaler Frauendienst.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern und nach Verständigung mit dem Roten Kreuz ist eine Organisation „Nationaler Frauendienst" gebildet worden. Diese ist als Ergänzung der Kriegswohlfahrtspflege des Roten Kreuzes gedacht und soll in engster Verbindung mit den für die Kriegslage geschaffenen Unterstützungs-Kommissionen stehen.

Der 5. August ein allgemeiner deutscher Bettag.

Berlin, 3. Aug. (Tel.)

Der Kaiser hat an den preußischen Kultusminister einen Erlaß gerichtet, in dem er ihn ersucht, zu veranlassen, daß am 5. August ein außerordentlicher allgemeiner Bettag in ganz Deutschland abgehalten wird.

Schaffung einer Auskunftsstelle für Kriegsfürsorge.

Der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident haben zu einer Besprechung über die Fragen der Fürsorge für Kranke und Verwundete, der Schaffung einer einheitlichen Organisation für die Sammlung und Verteilung von Liebesgaben und Unterstützungen für die in Not geratenen Familien und Schaffung einer Zentral-Auskunftsstelle auf Montag, den 3. August, vormittags 9½ Uhr, auf Zimmer 37, des Rathauses eingeladen. An der Besprechung werden u. a. teilnehmen der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, der Polizeipräsident, der Stadtverordnetenvorsteher und die Vorsitzenden des Kreisvereins vom Roten Kreuz und des Wiesbadener Roten Kreuzes.

Wie ist es mit der Gehaltszahlung und der Wiedereinstellung bei den zur Fahne Einberufenen?

So mancher, der jetzt zur Fahne berufen worden ist, um für des Vaterlandes Ehre zu kämpfen, wird sich die bange Frage nach dem Schicksal seiner Familie und über seine eigene Zukunft nach beendeter Mobilmachung vorlegen. Da dürfte es von Interesse sein, zu hören, was das Gesetz darüber sagt.

Bei den **Privatangestellten** liegt die Rechtsfrage der Gehaltszahlung im Einberufungsfalle bei der Mobilmachung etwas schwierig. Da es sich hier in der Hauptsache um Handelsangestellte und kaufmännisches Personal handelt, haben wir uns mit dieser Frage an die hiesige Handelskammer gewandt; das Handelsgesetz vom 10. Mai 1897 weist in diesem Punkte eine klaffende Lücke auf; es erwähnt von dem Falle einer Mobilmachung nichts. Da seit dem Inkrafttreten des Handelsgesetzes und seit dem Bestehen der Handelskammer ein derartiger Fall in der Prixas noch nicht vorgekommen ist, kann nach der Ansicht der Handelskammer die Frage nicht so ohne weiteres beantwortet werden. Es sei aber anzunehmen, daß in einem Mobilmachungsfalle der § 63 Abs. 1 des Handelsgesetzes in Frage käme. Dieser Paragraph lautet: „Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus." Die Anwendung dieses Paragraphen ist aber, wie ausdrücklich betont werden muß, nur eine Möglichkeit. Indessen sei es eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich, daß im Falle von Prozessen die Gerichte sich für Fortzahlung des Gehalts für die nächsten sechs Wochen entscheiden würden. Aber auch die namhaftesten Kommentaristen des Handelsgesetzes sind hierüber verschiedener Ansicht.

Was nun die Wiedereinstellung nach beendeter Mobilmachung anbetrifft, so wäre nach der Ansicht der hiesigen Handelskammer der Arbeitgeber nicht mehr verpflichtet, den Angestellten wieder einzustellen, wenn er durch die Mobilmachung länger als sechs Wochen dem Geschäfte entzogen worden ist. Es sei ja aber selbstverständlich, daß jede Firma einen Angestellten, mit dem sie zufrieden gewesen ist, ohne weiteres wieder einstellen würde.

Einem genau entgegengesetzten Standpunkte begegnen wir in den Kreisen der Handlungsgehilfen selbst. Die Ortsgruppe Düsseldorf im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbande schreibt: „Die Lösung des Dienstverhältnisses der Privatangestellten im Falle einer Mobilmachung liegt rechtlich wie folgt: Infolge der Einberufung können beide Teile, Geschäftsherr und Handlungsgehilfe, das Dienstverhältnis aufheben; der Handlungsgehilfe nach §71 Ziffer 1 des Handelsgesetzbuches, weil er zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird, der Geschäftsherr nach § 70, weil ihm die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Mit dem Zeitpunkte der Aufhebung des Dienstverhältnisses endigen die beiderseitigen Rechte und Pflichten, weil keiner von beiden Teilen den wichtigen Grund zur Auflösung verschuldet hat. Kündigt weder der Geschäftsherr noch der Handlungsgehilfe, so ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten, leben aber wieder auf, sobald der Handlungsgehilfe zurückkehrt und die Dienste wieder aufnimmt."

Der § 71 Ziffer 1 des Handelsgesetzes lautet: „Als ein wichtiger Grund, der den Handlungsgehilfen zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen, namentlich anzusehen: 1. wenn der Handlungsgehilfe zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird." Der § 70 hat folgenden Wortlaut: „Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt." Je mehr und eingehender man sich diese beiden Auffassungen betrachtet, desto mehr gewinnt die Richtigkeit der letzteren an Wahrscheinlichkeit.

Genau so wie bei den Privatangestellten dürften die Rechtsverhältnisse liegen bei **allen denen, die nicht unter das Handelsgesetz fallen**, zum Beispiel bei den technischen Angestellten, den nicht im Staatsbeamtenverhältnis stehenden wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Privatangestellten, zum Beispiel Lehrern an Privatschulen, Schauspielern usw. Ist das Anstellungsverhältnis durch besonderen Vertrag geregelt, so treten natürlich dessen Bestimmungen in Kraft.

Auch bei den **Handwerkern und Arbeitern** dürften, soweit diese mit einer vereinbarten Kündigungsfrist gearbeitet haben, die gleichen Rechtsverhältnisse in Betracht kommen. Bestand keine Kündigungsfrist, so hört mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses ja ohne weiteres jeder Anspruch auf.

Genau geregelt sind durch reichsgesetzliche Bestimmungen die Gehalts- und Wiedereinstellungsverhältnisse bei den **Beamten**. Sie sind am besten daran, denn es ist sowohl für sie selbst als auch für ihre Familien hinreichend gesorgt worden, damit ihnen aus der Teilnahme an einem Feldzuge keinerlei Nachteile erwachsen. Nach einigen Richtigstellungen entnehmen wir der „Düsseldorfer Ztg." folgende Ausführungen:

Nach dem Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 (§ 66) und dem Gesetz vom 6. Mai 1880 dürfen diejenigen Beamten, die infolge einer Mobilmachung in das Heer oder den Landsturm oder in die Marine zum Militärdienst einberufen werden, oder — sofern sie abkömmlich sind — freiwillig eintreten, in ihren Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen keinen Nachteil erleiden. Insbesondere bleibt ihnen ihre Zivilstelle gewahrt, und sie erhalten während der Dauer des Kriegsdienstes ihr persönliches Diensteinkommen (Zivildiensteinkommen) neben den militärischen Gebührnissen unverkürzt weitergezahlt. Erhält der Beamte die Besoldung eines Offiziers oder oberen Beamten der Militärverwaltung, so werden sieben Zehntel der reinen Kriegsbesoldung (ohne Feldzulage) auf das Zivildiensteinkommen angerechnet. Bei den verheirateten Beamten findet diese Anrechnung nur insoweit statt, als das Zivildiensteinkommen und sieben Zehntel der Kriegsbesoldung zusammen den Betrag von 3600 Mark jährlich übersteigen. Denjenigen, die als obere Beamte der Militärverwaltung in immobilen Stellen Verwendung finden, wird die mit drei Zwanzigsteln oder drei Zehnteln des Friedenshöchstgehalts zahlbare Zulage nicht angerechnet. Vergleiche im übrigen die näheren Bestimmungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, abgedruckt im Reichsgesetzblatt auf Seite 63 ff. und des Gesetzes vom 6. Mai 1880 (Reichsgesetzblatt Seite 106 ff.)

Es empfiehlt sich für jeden Beamten, der an einem Kriege teilzunehmen verpflichtet ist, oder freiwillig an einem solchen teilnimmt, sein Gehalt während der Mobilmachung einer öffentlichen Sparkasse überweisen zu lassen, an der jedes Familienmitglied es abheben kann. —at.

Die Bäckerinnung Wiesbaden gegen die künstliche Lebensmittelteuerung. Von der Bäckerinnung geht uns folgendes Schreiben zu: Die am Samstag in der „Wartburg" tagende Generalversammlung der Bäckerinnung Wiesbaden hat festgestellt, daß sich in der gegenwärtigen kritischen Zeit Mehlhändler und Mühlenvertreter gefunden haben, die trotz der vorhandenen Vorräte an Mehl diese absichtlich zurückbehalten, um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, und, trotzdem denselben die Notlage vieler Bäckermeister, die fast ohne jeden Vorrat waren, bekannt war, sich nicht scheuten, ihren Vorrat zurückzubehalten zum Zwecke der eigenen Bereicherung. Wir erblicken in diesem Vorgehen eine außerordentliche Schädigung nicht allein der hiesigen Bäckermeister, sondern vor allen Dingen des konsumierenden Publikums, und müssen hiermit diese Tatsache zur öffentlichen Kenntnis bringen. Bravo!

Die Regelung des Straßenbahnverkehrs in den nächsten Tagen. Wie uns die Betriebsleitung der Wiesbadener Straßenbahn mitteilt, sieht sie sich genötigt, den Straßenbahnbetrieb auf den Stadt- und Vorortlinien in den nächsten Tagen erheblich einzuschränken, da ein großer Teil ihres Personals zu den Waffen berufen worden ist. **Der Straßenbahnverkehr wird auf die Zeit von 7½ Uhr morgens bis 8½ Uhr abends beschränkt. Auch im Laufe des Tages findet nur ein beschränkter Verkehr statt.** Bevorzugt bei der Betriebsmöglichkeit sollen in erster Linie die Vorortstrecken werden, wozu die Linie 1 nach Biebrich, die Linie 5 nach Erbenheim, die Linie 6 nach Mainz und die Linie 9 nach Schierstein gehören. Der Verkehr kann sich natürlich mit jeder Minute ändern.

Lehrerfahrt des Deutschen Flottenvereins. Mehr als 300 Lehrer aus allen Teilen Deutschlands unternahmen unter der Führung des zweiten geschäftsführenden Vorsitzenden des Deutschen Flottenvereins, Majors Schwarzenberger, in der Zeit vom 26. bis 31. Juli eine Flottenvereinsfahrt über Hamburg, Helgoland, Brunsbüttelkoog, Kiel, Sonderburg und Düppel und wieder Kiel. Die Teilnehmer versammelten sich in Hamburg und fuhren von dort nach einer Besichtigung der Stadt, des Hafens und des Dampfers „Kap Trafalgar" nach Helgoland. Dort wurde übernachtet und dann die Reise nach Brunsbüttelkoog fortgesetzt. Hier besichtigten sie die Schleusenanlagen des Kaiser Wilhelm-Kanals. Mit Sonderzug fuhren sie dann nach Kiel, wo sie in Kasernenquartieren übernachteten, den Torpedobootshafen und ein Torpedoboot sowie die Kaiserliche Werft besichtigten, eine Fahrt in den Kanal bis zur Levensauer Hochbrücke machten und ein Kriegsschiff besichtigten. Am Donerstag früh um 7 Uhr führte ein Dampfer die Lehrer nach Sonderburg, wo die Düppel-Gedächtnisausstellung und die Düppeler Schanzen besucht wurden. Abends fuhren die Teilnehmer von Sonderburg nach Kiel zurück, übernachteten dort nochmals und beschlossen am Freitag mit einem gemeinsamen Frühstück die neunte Lehrerfahrt des Deutschen Flottenvereins.

Warnung! Es ist jetzt wiederholt vorgekommen, daß sich Zivilpersonen in der Nähe der militärisch bewachten Gebäude, Pulverhäuser usw. aufhalten. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die jetzt mit scharfgeladenem Gewehr versehenen Wachtposten, namentlich bei Anbruch der Dunkelheit, auf die ihnen nahenden Personen nach erfolglosem Anruf feuern, so wird hiermit vor dem Aufenthalt in der Nähe der von Militärposten besetzten Gebäude u. dergl. gewarnt. Ueberhaupt ist es für alle Personen, die dort nichts zu tun haben, ratsam, die Nähe der Kasernen jetzt zu meiden. In der letzten Nacht ist an den Kasernen eine Zivilperson von einem Posten, der dienstlich einen Schuß abgegeben hatte, getroffen worden.

Deutlichere Zifferblätter bei den Bahnhofsuhren. Die an der großen Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhof angebrachte Neuerung, daß die Zeiger in weißer und die Buchstaben in schwarzer Farbe probeweise umgewandelt wurden, hat sich gut bewährt. Es sollen deshalb demnächst auch die anderen Uhren genau so ausgeführt bezw. in denselben Farbenton umgewandelt werden.

Wie kann man die teure Zeit mildern? Der gegenwärtig über ganz Deutschland verhängte Kriegszustand hat bereits eine Aufwärtsbewegung der Lebensmittelpreise nach sich gezogen. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehen wir teueren Zeiten entgegen, die viele Familien bei der Hand in Hand gehenden Verdienstlosigkeit hart bedrängt. Deshalb darf es als eine gute und nützliche Sache betrachtet werden, daß gegenwärtig in der Pilzausstellung in der Mittelschule an der Luisenstraße eine Menge nahrhafter und wohlschmeckender Nahrungsmittel durch äußerst instruktive Vorträge kenntlich gemacht werden, die man kostenlos im Walde selbst sammeln kann. Man scheue die kleine Ausgabe nicht, sie lohnt sich hundertfach in der kommenden schweren Zeit.

Spiele nicht mit Schießgewehr. Das leichtfertige Umgehen mit Schußwaffen hat wieder einmal böse Folgen gehabt. Auf dem vorgestrigen Wochenmarkte zeigte ein junger Mann einem Bekannten seinen Revolver, ohne aber zu wissen, daß die Waffe geladen war. Plötzlich ging ein Schuß los und verletzte einen Mann an der Hand, einen andern am Bein. Die Verletzung bei dem Letzteren war so schwer, daß man ihn nach dem Krankenhause schaffen mußte. Diese gefährliche Spielerei wird für den Besitzer des Revolvers noch böse Folgen nach sich ziehen.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Königliches Theater. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist, bis zu welcher den vorjährigen Abonnenten ihre seitherigen Abonnementsplätze reserviert werden, am 8. August cr. abläuft.

Nassau und Nachbargebiete.

i. **Geisenheim**, 31. Juli. Bei der Haus- und Grundstücksversteigerung der Erben des Jak. Graf wurden für die Rute Weinbergsland 20—42 M., Ackerland 24.50—33 M. bezahlt. Auf das Wohnhaus wurde ein Gebot von 55 000 M. abgegeben, doch erfolgte kein Zuschlag. Sonstige Liegenschaften gingen nicht ab, da nur niedrige Gebote abgegeben wurden.

g. **Engenhahn**, 31. Juli. Verschobene Kirchweihe. Aus Anlaß der unruhigen Zeiten wurde die für Sonntag festgesetzte Kirchweihe einstweilen verlegt.

n. **Langenschwalbach**, 1. Aug. Todesfall. Der Besitzer des „Weidenhofs", Herr Jakob Pfeifer, ist am Donnerstag im 73. Lebensjahre gestorben.

d. **Bad Homburg v. d. H.**, 31. Juli. Aerzte und Krankenkasse. In einer Ausschußsitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Homburg und Umgegend am Samstag wurde der vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Hotelbesitzer L. Scheller, erstattete Vorstandsbericht über den Vertragsabschluß mit den Aerzten für den Kassenbezirk Homburg, Friedrichsdorf, Köppern und Nodheim angenommen. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß es dem Vorstand leider nicht möglich war, mit den Aerzten des Usinger Bezirkes, mit Ausnahme des Herrn Dr. Schaper-Ansipach, zu einem Vertragsabschluß zu kommen. Annahme fand der Antrag des Vorstandes, für Behandlung erkrankter Mitglieder in ihrem Bezirke die preußische Minimaltaxe zu zahlen. Die arbeitsfähigen erkrankten Mitglieder sollen jedoch angehalten werden, nur die Aerzte von Homburg und den zuerst genannten Orten zu konsultieren.

n. **Gonzenheim**, 31. Juli. Bei der Gemeinde-Vertreter-Ersatzwahl am Samstag wurde der Eisenbahnarbeiter Hch. Ilmstädter gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

m. **Limburg**, 1. Aug. Neuerung im Polizeiwesen. An den Häusern, in denen die städtischen Polizeisergeanten wohnen, sind seit einiger Zeit in die Augen fallende Erkennungsschilder angebracht mit einem Adler und der Aufschrift „Polizeisergeant". Die Neuerung hat den Zweck, dem Publikum Gelegenheit zu geben, in Notfällen schnell polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können.

i. **Mainz**, 2. Aug. Verzweiflungstat. Der Bankier Adolf Carlebach, der Inhaber des Bankgeschäfts Carlebach u. Cahn, das vor drei Tagen in Konkurs geraten ist, hat sich heute vormittag erschossen. Carlebach war auch Konsul von Mexiko.

i. **Mainz**, 31. Juli. Städtische Arbeiterfürsorge. Die sozialpolitische Deputation hat gestern einstimmig beschlossen, die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter von 10 auf 9½ Stunden herabzusetzen. Das wird im städtischen Haushalt einen Mehraufwand von 21 000 M. ausmachen. Gleichzeitig wurde eine Lohnerhöhung beschlossen, die mit 85 000 M. in die Erscheinung treten wird. Die Deputation war der Ansicht, daß

In einer Nacht
wird jede rote, spröde u. aufgesprungene Haut weiß und sammetweich d. Gebrauch d. allein echten Lilienmilch-
Cream „Dada"
v. Bergmann & Co., Radebeul. Tube 50 Pf. Überall erhältl.
1234/6

nachdem die Gehälter der Beamten erhöht worden sind, auch der Lohn der Arbeiter eine entsprechende Erhöhung erfahren muß.

i. **Mainz-Kostheim,** 2. Aug. Abgesagte Kirchweihe. Mit Rücksicht auf den Ernst der politischen Lage und auf Wunsch der beteiligten Geschäftsleute wird die für den heutigen Sonntag und die folgenden Tage vorgesehene Kirchweihe in Kostheim nicht abgehalten.

i. **Heidesheim,** 28. Juli. Ein gefährlicher Bursche. Das Landgericht Mainz hat die von den Eltern des wegen Verdachts der Anwerbung für die französische Fremdenlegion verhafteten Taglöhners Karl Becker eingelegte Beschwerde gegen den Haftbefehl des Amtsgerichts Mainz als unbegründet zurückgewiesen. — Becker ist auch angeklagt, mit anderen Kollegen gelegentlich der Heidesheimer Kirchweihe in böswilliger Weise den an der verkehrsreichen Bahnhofstraße stehenden Kerwebaum so durchsägt zu haben, daß der Baum umstürzte und Häuser und Menschen gefährdete. Die Verhandlung findet am 6. August am Schöffengericht in Ober-Ingelheim statt.

T. **Bingerbrück,** 31. Juli. Wasserleitung. Im Waldalgesheimer „Algesborn" erfolgen gegenwärtig Erd- und Quellfassungsarbeiten. Diese dienen dem Zweck, das Wasser der Kreisleitung aufzunehmen. Da das zu sammelnde Wasser sehr weich ist und nur 3—4 Härtegrade besitzt gegen das Wasser des Kreiswasserwerks Trollmühle mit seinen 18 Härtegraden, so erhält man nach Vermischung beider Wasser auf dem Horet ein Wasser von 14 bis 15 Härtegraden. Waldalgesheim sollte eine Quellentschädigung von 20 000 M. erhalten, doch ist die Aufstellung eines Windmotors nötig, der etwa 50 000 M. Herstellungskosten erfordert.

n. **Frankfurt,** 1. Aug. Verschiebung der Elektrischen Ausstellung. Die Vorarbeiten für die Elektrische Ausstellung, die am 15. August in der Festhalle eröffnet werden sollte, sind infolge der politischen Wirren eingestellt worden. Man hat bereits damit begonnen, die für die Ausstellung in der Festhalle aufgeführten Einbauten wieder zu entfernen.

m. **Sprendlingen,** 31. Juli. Der Bettler mit dem Feldstecher. In Volzheim hat ein Bettler einen wertvollen Feldstecher gestohlen. Der Besitzer des Feldstechers verfolgte ihn und holte ihn ein gerade in dem Augenblick, als der Dieb sich durch den Feldstecher die Gegend betrachtete. Er wurde verhaftet.

tt. **Kreuznach,** 31. Juli. In der Stadtverordnetensitzung berichtete der Vorsitzende von der hochherzigen Stiftung der Witwe Heinrich Scheyer für die Armen aller Konfessionen. Dafür übernimmt die Stadt die Verpflichtung, das Grab der Verstorbenen auf dem israelitischen Friedhof instand zu erhalten. Die Stiftung hat eine Höhe von 100 000 Mark und erhält die Bezeichnung „Heinrich Scheyer-Stiftung". Der verstorbene Rentner Ferdinand Macher hat der Stadt ein Liegenschaftsvermächtnis, der Rentner Jötten ein Vermächtnis von 1000 Mark hinterlassen.

u. **Neustadt a. d. Haardt,** 29. Juli. Brand auf dem Flugplatz. Während des Gewitters am Samstag schlug plötzlich aus dem Flugzeugschuppen auf dem Flugplatz Lilienthal eine hohe Stichflamme empor. Der ganze Holzbau geriet, der Pf. Pr. zufolge, in Flammen und war in wenigen Minuten vollständig niedergebrannt. Mitverbrannt sind zwei Flugapparate, eine Etrich-Rumpftaube (Eindecker) und der neukonstruierte Bussard-Doppeldecker. Die Motoren sind zusammengeschmolzen. Wie das Feuer entstanden ist, ist noch unaufgeklärt. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 35 000 Mark, wovon nur für 20 000 Mark versichert ist. Die Fliegerfirma Müller u. Klunker hatte auf dem Flugplatz Lilienthal bisher ganz außergewöhnliches Pech. Im Januar stürzte der Flugzeugschuppen im Sturm zusammen, wobei eine Etrich-Taube in Trümmer ging. Vor einem Vierteljahr stürzte Herr Klunker bei Speyerdorf ab, wobei der Doppeldecker daran glauben mußte. Die beiden Apparate wurden neu konstruiert und sind nun dem Brande zum Opfer gefallen.

Sport.

Abgesagte Pferderennen.

Die Grunewaldrennen am Sonntag sind ebenso wie die Rennen zu Hannover, Gotha und Heringsdorf abgesagt worden. — Das gleiche Schicksal hat die Meetings zu Neuß, Königsberg und Posen ereilt. Die technische Kommission des Union-Klubs erläßt eine Bekanntmachung, nach welcher es allen Rennvereinen unter Bezugnahme auf § 18 der Allgemeinen Bestimmungen der Renngesetze freigestellt wird, ihre Meetings ausfallen zu lassen. Es wird beabsichtigt, den Rennbetrieb in Berlin, sobald die erste Aufregung vorüber ist, wieder aufzunehmen.

28. Deutsches Verbandsschwimmfest. In Anwesenheit des Verbandsschwimmwarts Gedrat aus Spandau erfolgte am Donnerstag in Mainz die Eröffnung der Meldungen zu dem vom 14. bis 17. August im alten Winterhafen in Mainz stattfindenden 28. Deutschen Verbandsschwimmfest. Das Ergebnis, die Teilnahme von 74 Vereinen mit 260 Meldungen, muß als glänzend bezeichnet werden. In anbetracht der gegenwärtigen Lage waren aus dem Ausland keine Meldungen zu verzeichnen, trotzdem Wiener und Budapester Vereine sowie das Schwimmdetachement des österreichischen achten Armeekorps ihre Mitwirkung bestimmt zugesagt hatten.

Sporthaus Schaefer, Weberg. 11. Kompl. Ausrüstungen für Fussball, Hockey, Jagd, Auto, Touristik u. Wintersport. 144/1

Volkswirtschaftlicher Teil.

Der internationale Geldmarkt zur Kriegszeit.

Die Zustände, die augenblicklich auf allen Geldmärkten herrschen, sind in ihrer Anarchie beispiellos. Ein Vergleich mit der Zeit bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71 ergibt, daß die Zustände jener Juli-Wochen ein Kinderspiel genannt werden müssen gegenüber dem allgemeinen Chaos, das jetzt zur Schließung sämtlicher Börsen der Welt führte. Wir geben im folgenden aus einem Werke von Dr. Paul Homburger „Die Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland" einen Abschnitt wieder, der den deutsch-französischen Krieg behandelt; es heißt da über die Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt:

„Nachdem im ersten Halbjahr 1870 der herrschende Zinsfuß keine nennenswerte Aenderung erfahren hatte, stieg er im Juli rapid. Am 19. Juli (dem Tage der Kriegserklärung), als auf dem Effektenmarkt die Kurse ihren Tiefpunkt erreicht hatten, betrug die Realverzinsung der besten Anlagepapiere etwa 5¾ Proz. gegen 5 Proz. zu Beginn des Jahres (wie auch noch am 9. Juli). Zu gleicher Zeit stieg der Diskont der Notenbanken in Frankfurt a. M. auf 6 Proz., in Hamburg auf 7 Proz. in Berlin und Bremen sogar auf 8 Proz. und der Marktdiskont blieb nur um ein weniges hinter diesen Sätzen zurück. Auf dem Wertpapiermarkt trat bereits am 20. Juli ein Umschwung ein; die Kurse stiegen, anfangs langsam, seit August rascher und erreichten im letzten Quartal fast wieder die Höhe, die sie zu Anfang des Jahres eingenommen hatten. Auch die Diskontsätze konnten seit Mitte August allmählich wieder auf 5 bis 4 Proz. herabgesetzt werden.

Die Kurse der festverzinslichen Anlagewerte erreichten bereits am Tag der Kriegserklärung (19. Juli) ihren tiefsten Stand und stiegen von da an wieder, noch bevor ein Treffen stattgefunden hatte. Am 8. August führte die Nachricht von den deutschen Siegen bei Weißenburg und Wörth zu einem starken Kursaufschwung; dagegen übten die weiteren Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz kaum noch Einfluß auf die Kursentwicklung aus. Die Kurse stiegen langsam weiter. Erst gegen Ende des Jahres, als sich die Beendigung des Krieges verzögerte, trat wieder ein unbedeutender Rückschlag ein.

Interessant ist es auch, wie sich die in Deutschland einsetzende Bewegung allmählich über ganz Europa ausbreitete. Den besten Maßstab hierfür gibt die Bewegung der Diskontsätze der großen Notenbanken. In Deutschland begannen die Diskonterhöhungen schon am 14. Juli und dauerten bis zum 21. Juli und bis zu diesem Tag blieb die Bewegung auf Deutschland beschränkt. Selbst die Bank von Frankreich erhöhte erst jetzt (21. Juli) ihren Satz von 2½ auf 3½ Proz. und am folgenden Tage auf 4 Proz. Ebenfalls am 21. Juli stieg in Amsterdam der Diskont von 3 auf 5 Proz. Am 22. Juli endlich sah sich auch die Bank von England genötigt, ihre Rate um ½ Proz. auf 3½ Proz. zu erhöhen. In den folgenden Wochen stieg im Ausland der Diskont weiter und erreichte am 5. August in Amsterdam und London die Höhe von 6 Proz. Am längsten versuchte die Bank von Frankreich einen niedrigen Diskontsatz beizubehalten; erst am 10. August, als die ersten Kämpfe die festen Siegeshoffnungen der Franzosen erschütterten, stieg auch in Paris die Bankrate auf 6 Proz. Als die letzte Diskonterhöhung in Frankreich eintrat, war in Deutschland die Anspannung des Geldmarktes bereits überwunden.

Durch die Schaffung von Darlehenskassen mit dem Recht, bis zu 30 Mill. Reichstaler unverzinsliche Darlehensscheine auszugeben, hatte der Norddeutsche Bund dem vermehrten Kreditbedürfnis Rechnung getragen." (Eine gleiche Maßnahme wird auch in diesen Tagen, wie schon gemeldet, geplant. Vergl. die Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums. Red.)

*

Heute, nach 44 Jahren, zeigt es sich, daß die neben Deutschland größten Wirtschaftsgebiete, daß Frankreich, England und die Vereinigten Staaten in größerem Maße als wir von den Folgen der Effekten-Entwertung betroffen sind.

Die Bank von England war am Samstag gezwungen, den Banksatz weiter von 8 auf 10 Prozent zu erhöhen.

Laut Meldung aus London, 2. Aug., wird eine Suspendierung des Bankgesetzes als notwendig erachtet.

In Paris ist ein Wechsel-Moratorium bis zum 31. Aug. erlassen worden.

Ebenso wurde in Budapest ein vierzehntägiges Moratorium verkündet, von dem jedoch die Zinsen der Staatsschuld ausgeschlossen sind.

*

Die Ursachen der allgemeinen Börsenpanik und des internationalen Wettbewerbes um Gold sind zweifache: neben der seit einem Jahrhundert nicht gesehenen, möglichen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes auf ganz Europa bewirken hauptsächlich die ins Ungeheure angewachsenen Wertpapieremissionen das Nichtfunktionieren der Märkte. Ein Vergleich des heutigen Kursblattes mit demjenigen aus der Zeit von 1870/71 genügt, um den riesenhaften Unterschied zu demonstrieren. Gleich wie ein hungriger Wanderer auf einsamer Insel inmitten von Goldklumpen Hungers sterben kann, erweisen sich jetzt bei dem drohenden Ausbruch eines Krieges Aller gegen Alle die Milliarden Wertpapiere nahezu als „Titel ohne Mittel". In dem Augenblick, wo ein jeder durch die gleiche Tür zu entkommen sucht, sind ja alle Gefangene.

Die in London und Paris notwendig gewordenen Maßnahmen wie auch die unerhörte Requirierung von Schecks an den Kassen französischer Banken zeigen, daß die Finanzwirtschaft beider Länder auf schwächeren Füßen steht wie die unsere.

Wetterbericht.

von der Wetterdienststelle Weilburg.

Höchste Temperatur nach C.: +23 niedrigste Temperatur +13
Barometer: gestern 760.0 mm, heute 761.7 mm.

Voraussichtliche Witterung für 4. August:

Nur zeitweise heiter, einzelne Regenfälle, teilweise in Gewitterbegleitung, ein wenig kühler.

Niederschlagshöhe seit gestern:

Weilburg	2	Trier	—
Feldberg	2	Witzenhausen	2
Neukirch	10	Schwarzenborn	—
Marburg	1	Kassel	2

Wasserstand: Rheinpegel Caub: gestern 4.18, heute 4.06 Lahnpegel: gestern 1.42, heute 1.40

4. August	Sonnenaufgang	4.24	Mondaufgang	7.33
	Sonnenuntergang	7.47	Monduntergang	1.40

Druck und Verlag: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. b. H. (Direktion: Seb. Riedner) in Wiesbaden.
Verantwortlich für Politik u. Letzte Drahtnachrichten: i. V.: Otto Broschat; für den gesamten übrigen redaktionellen Teil: Otto Broschat; für den Reklame- und Inseratenteil: Karl Werner. Sämtlich in Wiesbaden.

NESTLE
Allbewährte Nahrung für Kinder und Kranke
C. 210

Nassauische Landesbank — Nassauische Sparkasse
Wiesbaden, Rheinstrasse 42.
Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.
Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. Tel. 833 u. 893.
28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbez. Wiesbaden.
Ausgabe 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.
Annahme von Spareinlagen bis 10,000 Mk.
Annahme von Gelddepositen.
Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots).
An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).
Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation.
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände.
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen).
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse).
Uebernahme von Kauf- und Gütersteiggeldern.
Kredite in laufender Rechnung.
Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.
Nassauische Lebensversicherungsanstalt.
Grosse Lebensversicherung
(Versicherung über Summen von Mk. 2000.— an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung).
Kleine Lebens-Volks-Versicherung
(Versicherung über Summen bis zu Mk. 2000.— inkl. ohne ärztliche Untersuchung).
Tilgungsversicherung. — Rentenversicherung.
4066 Direktion der Nassauischen Landesbank.

Königlicher Hofspediteur
L. Rettenmayer — Wiesbaden —
Telephon 12, 124, 2376.
Regelmässiger Abhole-Dienst u. Spedition von Privat-Güter.
Reisegepäck, kaufm. und gewerbl. Gütern.
Bestellungen: Haupt-Bureau Nikolasstrasse 5 und Reise-Bureau Kaiser-Friedrich-Platz 2, Hotel Vier Jahreszeiten.

Die Bakterien
spielen erfahrungsgemäß bei der Uebertragung von Haarkrankheiten eine hochbedeutsame Rolle. Man muß dafür sorgen, daß die Bakterien auf der Kopfhaut nicht zur Entwicklung gelangen, sondern weggeschwemmt werden, und das geschieht erfahrungsgemäß am besten durch regelmäßige Waschungen der Kopfhaut und der Haare mit Schwarzkopf-Shampoon, welches durch seinen eklatanten Reinigungswert die Kopfhaut und die Haare desinfiziert. Durch diese Waschungen üben Sie die verständigste und zweckentsprechendste Haarpflege aus, die natürlichen Funktionen des Haares treten wieder in ihre Rechte, Kopfschuppen verschwinden und das Haar erscheint glänzend und üppig. Es ist daher ratsam, nur dieses Fabrikat zur Kopfwäsche zu benutzen oder auf dessen Verwendung beim Friseur zu bestehen. Schwarzkopf-Shampoon kostet das Paket 20 Pf., mit Eigelb-, Nadelholzteer-, Kamillen-Extrakt-, Schwefel-, Sauerstoff-, Kräuter-Extrakt-, Lanolin-, Peru-Tannin- oder Birkenbalsam-Zusatz Paket 25 Pf. Ein Paket gratis bei Einkauf von 6 Paketen.
Gegen vorzeitiges Ergrauen, zur Kräftigung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandle man Kopfhaut und Haare regelmäßig mit Peruyd-Emulsion, große Flasche M. 1.50, Probeflasche 60 Pf., in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften erhältlich. Alleinige Fabrik.: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin N 37.
3-14

J. Egermann, Schneider, Westendstr. 3
verarbeitet mitgebrachte Stoffe. Preis für Anzug m. Zutaten 28 Mk komplett 45 Mk. Damenkleid 20 Mk., komplett 50 Mk. Volle Garantie für Sitz u. Verarbeit. (Referenzen.) Postkarte genügt. 1590

Damen
f. g. diskr. Aufnahme zw. Entbindung, kein Heimbericht, bei Frau Deischter, Hebamme, Mamer b. Luxemburg. 8199

Z. 202/11

Die Liebe der drei Kirchlein.

Roman von E. Stieler-Marshall.

(Copyright 1914 by Grethlein & Co., G. m. b. H., Leipzig.)

(25. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Pünktlich kam der Bankier zu Tisch, er sah ein bißchen abgehetzt aus und entschuldigte sich.

„Es ist ein schlechter Tag, daß sie das Rosenfest gerade auf den ersten Juli geben, Alixchen", sagte er — „es ist schwer für den Geschäftsmann — und gerade heute nun der wichtige Personalwechsel — —"

„Ach richtig, Viktor? Hast du von deinem alten Prokuristen Abschied genommen? Ist dein Vetter schon angekommen?"

„Sag doch nicht Vetter, ich bitte dich. Es ist ein Verwandter von der Frau meines Bruders. Nu, ist das auch Vetternschaft? — Ja, er ist da, und du wirst staunen. Was für ein Mann! Die Leute in der Stadt werden staunen."

„Wieso?" fragte Alix gelassen, — „ist er denn so besonders?"

Merkel hob die Schultern und kniff die Augen zu.

„Ich sage nur, sie werden staunen!" wiederholte er geheimnisvoll. — — „Aber, meine Schöne, geh, kleide dich an, es ist Zeit. Der Professor und das kleine Fräulein fahren mit uns?"

Sie nickte.

„Jawohl, sie kommen herüber."

„Es ist eine Einführung. Er kennt sie alle. Zwar die Hochnäsigen unter ihnen rechnen ihn nicht ganz für voll. Weil er der ewige Extraordinarius ist. Und hat doch von allen das meiste Genie."

Alix ging und erprobte die neue Jungfer, die sie mit flinken, zärtlichen, schmeichelnden Händen bediente. Sie bekam auch ein Lob.

„Das ging sehr gut", sagte Alix freundlich, als sie zuletzt vor dem großen Spiegel stand und rote Rosen an ihrem weißen losen Gewand befestigte. — — „Sie sind geschickt, mein Kind. Nun sind Sie nur recht brav, so werden wir uns gut vertragen."

Dann ging die schöne Frau hinunter, wo ihr Gatte schon mit dem Professor und Frauchen sprach, die in der Halle warteten. Frauchen trug ein zartrosafarbenes Kleid. Alix hatte dafür gesorgt. Dazu ein weißes Strohhütchen mit einem Rosenknospenkränzchen. Und sah frisch und zum Anbeißen herzig aus, selbst wie ein solches Knöspchen.

„Komm her, Kind," befahl Frau Alix, die Hand voller Rosen. Und sie schmückte das Mädelchen. Dann gab sie ihm einen Kuß.

„So, kleiner Kerl. Nun gnade Gott den Studentenherzen."

„Ach, Frau Alix, ich habe Angst vor dem Tanzen und vor den alten Damen —" klagte das Frauchen aufgeregt. Aber Frau Alix lachte sie aus.

Dann fuhren sie im rosengeschmückten Wagen durch die engen, holprigen Straßen, denn das Forsthaus und die Riedbergwiese, wo das Fest gefeiert werden sollte, lagen in den großen Wäldern auf der andern Seite der Stadt.

Auf dem Marktplatz ergriff Merkel plötzlich die Hand seiner Frau.

„Alix, sieh dort — dort drüben, das ist er." Vor dem Eingang zum Hotel Landesvater stand ein Fremder, ein übermäßig schlanker Mensch im bastseidenen Anzug, der jetzt grüßend den Panama vom dunklen Haare hob. Er sah aus wie ein Zigeuner, so dunkel das Gesicht — im Auge das Weiß und hinter den Lippen die Zähne blitzten fast blendend herüber.

So viel stellte Frau Alix beim flüchtigen Anblick fest, während sie beinahe unmerklich das Haupt neigte.

Dann lächelte sie still für sich. Ach nein, sie staunte nicht. Gewiß, er sah gut aus, dieser Fremde. Aber doch nicht zum Staunen.

10.

Eine sehr große, dunkelgrüne Wiese mitten im hohen ernsten Walde — und an dieser Wiese ein schmuckes, weinumsponnenes Haus mit einem stolzen Geweih am Giebel. Das ist Forsthaus Riedberg.

Meist ist es still und einsam hier, Waldandacht liegt über der weiten Wiese, und manchmal laufen blonde Kinder des Försters und drollige, junge, schwarzbraune Dackel spielend durch das leuchtende Grün. Nachmittags kommen wohl auch einmal Wanderer vorbei und halten Einkehr in der Frau Försterin buntem Blumengärtchen, trinken Kaffee dort oder frische Milch oder ein Fläschchen einheimisches Bier.

Aber nun heute, welch buntes Leben im Waldesherzen! Lange tannene Tafeln waren auf einem Teil der Wiese errichtet, daran ließ sich Alt und Jung zum Kaffee nieder. Die beiden Lohnkellner, die aus der Stadt herausgekommen waren, und die Frau Försterin mit ihrer Magd reichten nicht aus zum Bedienen der Menge, und so halfen viele der jungen Mädchen und sogar Studenten mit viel Gelächter und Fröhlichkeit beim Einschenken und Kuchenreichen.

Frauchen fand es „famos"! Von den gefürchteten alten Damen hatte sie noch nicht viel zu leiden gehabt, nur der Geheimrätin Giselius pflichtschuldigst ihren Knix gemacht und ihr Sprüchlein gestammelt, dann hatten die beiden Alemannenfüchse, der Blonde und der Braune, sie in ihre Mitte genommen und an die letzte Tafel hinten am Waldrand entführt, weit weg von allen Spitzen und Größen, wo nur Volk saß, wie Berger lachend bemerkte.

„Volk" — das war Jugend — allergrünste, lachende Jugend, so lang die Tafel war, Frauchen sah lauter strahlende Augen, lachende Lippen, jung-junge Gesichter. Da flammte ihr Herzchen vor Freude. Das war wie ein lustiger Bach hoch oben im Gebirg, in frischer grüner Schlucht — — so sprudelten hier Lachen und Jugendlust über Stock und Stein, sonnig, spielerisch, in himmlischer Ungebundenheit. Frauchen schwamm obenauf, ein glitzerndes Wellchen, das den Sonnenschein haschte. Sie neckte sich mit dem Braunen und träumte sich heimlich zu dem Blonden hin. — Aber andere Studenten kamen auch näher, ließen sich vorstellen — plauderten lustig mit ihr.

„Sehen Sie da drüben den Tanzboden?" fragte Berger und wies nach der anderen Seite der Wiese, wo ein großes Podium von Brettern errichtet war.

Frauchen machte ein Mäulchen.

„Pöh! Tanzen mag ich nicht — das ist öde und so heiß," sagte sie. „Ich möchte was Feineres. Was viel Feineres!"

„Was denn? Bitte, sagen Sie es doch!" fragten die Studenten.

„Ach, gerade von hier bis vor zum Kreuz ist der Wald so herrlich geheimnisvoll mit lauter Schluchten und Klüften — — Räuber und Prinzessin sollten wir spielen."

Ein Lachen, ein Jauchzen — eine jubelnde Zustimmung. Was zur richtigen Jugend gehörte, war begeistert für den Gedanken, — Buben und Mädel. Und mit dem letzten Bissen Kuchen stürmten sie jubelnd in den Wald.

(Fortsetzung folgt.)

Handtaschen von 95 ₰ an in jeder Preislage.

Rucksäcke von 45 ₰ an. Erprobte Qualitäten.

Reise-Artikel.

Grosse Auswahl zu sehr billigen Preisen

Reisekoffer, Blusenkoffer, Handtaschen, Damentaschen, Brieftaschen, Portemonnaies, Rucksäcke.

A. Letschert

Faulbrunnenstr. 10 — Faulbrunnenstr. 10.

Streng reell. Bitte um Beachtung meiner 3 Schaufenster. Streng reell.

Reise-Koffer v. M. 16.25 an in all. Grössen.

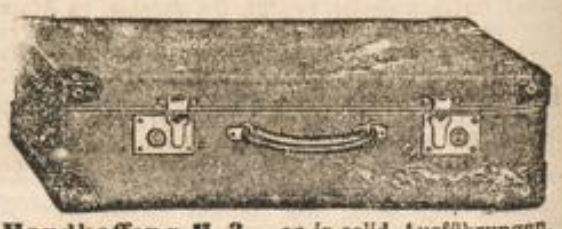

Handkoffer v. M. 3.— an in solid. Ausführungen.

Zu vermieten

Wohnungen.

2 Zimmer.

Adlerstr. 62, gr. Stockw. 2 Zim. u. Küche zu vermieten. f. 2316

Adlerstr. 66, 2 Zim., Küche sof. oder später billig. 11739

Westritzstr. 20, Vdh., Mf.-W., 2 Z. u. Küche m. Koch- u. Gasherd sof. zu verm. 12228

2-Zimm.-Wohn., auch Sommer-Wohnung, Hahn im Taunus, Waldstraße 10. f. 2357

1 Zimmer.

Moritzstr. 3, Vdh. r. D., 1 Zim. u. Küche sof. od. später. Näh. im Blumenladen. 12243

Sedanstr. 1, 1 Zimmer u. Küche, 14 M. Gas vorhand. 12321

Möbl. Zimmer.

Bleichstr. 5, 3. St., möbl. Z. s. v. f2360

Blücherstraße 26, 2, r., freundlich. möbl. Zimmer zu verm. b7113

Stellen finden.

Männliche.

50 Mark wöchentlich u. mehr. Alleinbezirk für gar-gute erprobte Neuheiten (teilw. patentiert) zu vergeben. Karte genügt. B 820 Poetters & Schäfer G. m. b. H., Barmen 6

Weibliche.

Junges Mädchen f. 2370 von 7½ bis üb. Mittag ges. Frau Insp. Balzer, Albrechtstr. 44, 3

Stellen suchen.

Weibliche.

Frucht abmachen w. angenommen. Ober, Feldstraße 10. f. 2373

Zu verkaufen

Diverse.

Deutscher Schäferhund, erstklass. Rüde, edler Bau, Ia Stammb., umständehalber zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition ds. Bl. 4158

Hellblau Eolienne-Kleid, modern, ausgeschnitten u. geschlossen zu tragen, Größe 42, bill. abzugeben. Näh. Zweigst. 2 Bismarckring 29. 4109

2 Füchse od. 2 Rappen leichte Pferde, f. Hotel-Omnibus zu kaufen gesucht. Nur direkte Angebote haben Wert. Angebote erbeten unter A. 658 an d. Exp. d. Ztg. *8585

Kaufgesuche

Fahrstuhl mit Lehne gesucht fürs Zimmer. Näheres Rauenthaler Str. 22, 1., Petry. f2330

Wir suchen für unsere Buchdruckerei zum sofortigen Eintritt:

1 Buchbinder,

Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H. Nikolasstraße 11.

Immobilien

J. CHR. GLÜCKLICH

Telephon 6656 Wiesbaden Wilhelmstrasse 56

Immobilien, Hypotheken, Finanzierungen, Vermietungen, kostenloser Wohnungsnachweis.

1572 82,3

Zöpfe, Unterlagen, Wellenteile etc.

sowie sämtliche moderne Haarersatzteile auch von ausgekämmten Haaren zu konkurrenzlos billigen Preisen

G. Klipfel

Nikolasstrasse 8. Telephon 1859. 4298

Sie kaufen alle Artikel zur Kranken- u. Wochenbett-Pflege Verbandstoffe, Gummiwaren etc. sehr gut und preiswert bei P. A. Stoss Nachf. Inh.: Max Heiferich Taunusstr. 2.

4154

Kapitalien.

Selbstgeb. gibt Darlehn an reelle Perf. u. Firmen i. jed. Höhe a. Wechsel, Schuldsch., Möbel, Erbschaft d. d. Vertr. Böhm, Oranienstraße 34, Rtb. Part. links. 493

Verschiedenes.

Baumstützen zu haben Feldstr. 18, Tel. 2345. 4311

Pfeildreieck Seifen

Garantiert rein u. volles Gewicht August Jacobi, Darmstadt.

Brustleidende hemmt die Euch drohende Gefahr!

Brustleidende, wisst Ihr, dass ein leichtes Keuchen durch Vernachlässigung zu ernstlichen Folgen Veranlassung geben kann? Lernet einsehen, dass es ein kräftiges, bewährtes Mittel gibt zur Entfernung des auf der Brust festsitzenden zähen Schleimes, ein Mittel, das den Husten lindern, hemmen und damit schweren Folgen vorbeugen wird. Das Mittel, das Sie nicht erst morgen, sondern noch heute — sofort kaufen müssen und ohne Verzögerung anwenden sollen, ist

Akker's Abteisirup

Tausendfach hat sich Akker's Abteisirup als ein bewährtes Mittel bei Brustleiden, Bronchial-Katarrh, Asthma, Keuchhusten, Halsentzündung, Luftröhrenkatarrh und allen übrigen derartigen Leiden erwiesen und ernsten Folgen vorgebeugt. Man fordere den roten Streifen mit Unterschrift des General-Agenten L. J. Akker.

Preis per Flasche
von 230 Gramm M. 2,—
„ 550 „ M. 4,—
„ 1000 „ M. 6,50

Also je grösser die Flasche, je vorteilhafter der Einkauf.

Engros-Vertrieb Handelsgesellschaft „Noris" Zahn & Co., Köln. A. 657

Zu haben in Wiesbaden: Löwen-Apotheke, Langgasse 37, Oranien-Apotheke, Taunusstr. 57, Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11, Theresien-Apotheke, Emser Strasse 24, Victoria-Apotheke, Rheinstrasse 41; Biebrich: Hof-Apotheke, Mainzer Str. 30 u. in allen übrigen Apotheken.

Schutzmarke AKKER

Militär-Lokalzugs-Fahrplan.

C. 32. Limburg-Frankfurt (Main), Hbhf.

1.54	1.54	ab	Limburg (Lahn)	an	9.58	9.58
2.08	2.08		Eschhofen		9.19	9.19
2.20	2.20		Niederbrechen		9.32	9.32
			Oberbrechen	ab	9.36	9.36
2.27	2.27	ab	„	an	9.30	9.30
2.38	2.38		Niederselters		9.09	9.09
2.54	2.54		Camberg		8.56	8.56
3.09	3.09		Wörsdorf		8.39	8.39
3.25	3.25		Idstein		8.26	8.26
3.34	3.34		Niederseelbach		8.14	8.14
3.46	3.46	an	Niedernhausen	ab	8.02	8.02
3.55	3.55	ab	„	an	7.34	7.34
4.15	4.15		Eppstein		7.14	7.14
4.26	4.26		Lorsbach		7.01	7.01
4.37	4.37		Hofheim i. T.		6.50	6.50
4.45	4.45		Kriftel		6.44	6.44
5.00	5.00	an	Höchst (Main)	ab	6.27	6.27
5.12	5.12	ab	„ „	an	6.10	6.10
5.18	5.18		Nied		6.05	6.05
5.24	5.24		Griesheim (Main)		5.59	5.59
5.34	5.34	an	Frankfurt (Main), Hbhf.	ab	5.48	5.48

O. 30. Niedernhausen-Wiesbaden, Hbhf.

3.54	3.54	ab	Niedernhausen	an	7.53	7.53
4.10	4.10		Auringen-Medenbach		7.33	7.33
4.22	4.22		Igstadt		7.21	7.21
4.35	4.35		Erbenheim		7.05	7.05
4.48	4.48	an	Wiesbaden, Hbhf.	ab	6.49	6.49

O. 29. Wiesbaden-Dotzheim-Langenschwalbach.

7.24	7.24	ab	Wiesbaden, Hbhf.	an	6.44	6.44
7.32	7.32		Landesdenkmal		6.36	6.36
7.35	7.35		Waldstrasse		6.33	6.33
			Dotzheim	ab	6.25	6.25
7.48	7.48	ab	„	an	6.17	6.17
8.08	8.08		Chausseehaus		6.06	6.06
8.24	8.24	an	Eiserne Hand	ab	5.55	5.55
8.29	8.29	ab	„ „	an	5.45	5.45
8.36	8.36		Hahn-Wehen		5.32	5.32
8.41	8.41		Bleidenstadt		5.24	5.24
8.55	8.55	an	Langenschwalbach	ab	4.58	4.58

C. 30. Langenschwalbach-Diez.

9.25	9.25	ab	Langenschwalbach	an	4.14	4.14
9.28	9.28		Adolfseck		4.09	4.09
9.38	9.38		Breithardt		3.55	3.55
			Hohenstein (Nassau)	ab	3.48	3.48
9.42	9.42	ab	„ „	an	3.33	3.33
9.46	9.46		Laufenselden		3.27	3.27
			Michelbach (Nassau)	ab	3.10	3.10
9.57	9.57	ab	„ „	an	2.52	2.52
10.02	10.02		Kettenbach		2.44	2.44
10.08	10.08		Rückershausen		2.36	2.36
			Zollhaus (Nassau, Stsbf.)	ab	2.23	2.23
10.20	10.20	ab	„ „ „	an	1.57	1.57
10.26	10.26		Hahnstätten		1.48	1.48
			Oberneisen	ab	1.40	1.40
10.32	10.32	ab	„	an	1.26	1.26
10.39	10.39		Flacht		1.16	1.16
10.50	10.50	an	Diez	ab	1.00	1.00

O. 26. Frankfurt-Hochheim Mainz-Kastel.

6.36	10.56	6.36	10.56	ab	Frankfurt, Hbhf.	an	5.50	11.50	5.50	11.50
7.00	11.20	7.00	11.20	an	Höchst	ab	5.26	11.26	5.26	11.26
7.01	11.31	7.01	11.31	ab	„	an	5.20	11.20	5.20	11.20
7.09	11.39	7.09	11.39		Sindlingen-Zeilsheim		5.12	11.12	5.12	11.12
7.16	11.46	7.16	11.46		Hattersheim		5.05	11.05	5.05	11.05
7.27	11.57	7.27	11.57		Eddersheim		4.54	10.54	4.54	10.54
7.35	12.05	7.35	12.05		Flörsheim		4.46	10.46	4.46	10.46
7.52	12.22	7.52	12.22		Hochheim		4.29	10.29	4.29	10.29
8.06	12.36	8.06	12.36	an	Mainz-Kastel	ab	4.15	10.15	4.15	10.15

O. 26. Horchheim Niederlahnstein Rüdesheim-Mainz-Kastel-Hochheim.

	Fährt nur am 3. Mob.-Tage.							Fährt nur am 3. Mob.-Tage.	
1.50	7.50	1.30	7.50	ab	Horchheim (Bez. Cobl.)	an	3.39	10.19	3.39	10.19
1.55	7.55	1.35	7.55	an	Niederlahnstein	ab	3.33	10.13	3.33	10.13
5.51	11.51	5.51	*11.51	ab	„	an	12.38	4.58	12.38	4.58
5.56	11.56	5.56	11.56	an	Oberlahnstein	ab	12.33	4.53	12.33	4.53
6.01	12.01	6.01	12.01	ab	„	an	12.28	4.48	12.28	4.48
6.11	12.11	6.11	12.11		Braubach		12.18	4.38	12.18	4.38
6.26	12.26	6.26	12.26		Osterspai		12.02	4.22	†12.02	4.22
6.41	12.41	6.41	12.41		Camp		11.47	4.07	11.47	4.07
6.54	12.54	6.54	12.54		Kestert		11.34	3.54	11.34	3.54
7.16	1.16	7.16	1.16		St. Goarshausen		11.17	3.37	11.17	3.37
7.43	1.43	7.43	1.43		Caub		10.46	3.06	10.46	3.06
7.51	1.51	7.51	1.51		Lorchhausen		10.38	2.58	10.38	2.58
7.59	1.59	7.59	1.59		Lorch		10.30	2.50	10.30	2.50
8.17	2.17	8.17	2.17		Assmannshausen		10.12	2.32	10.12	2.32
8.28	2.28	8.28	2.28	an	Rüdesheim	ab	10.01	2.21	10.01	2.21
8.34	2.34	8.34	2.34	ab	„	an	9.55	2.15	9.55	2.15
8.44	2.44	8.44	2.44		Geisenheim (Johannisberg)		9.45	2.05	9.45	2.05
8.55	2.55	8.55	2.55		Oestrich-Winkel		9.34	1.54	9.34	1.54
9.03	3.03	9.03	3.03		Hattenheim		9.26	1.46	9.26	1.46
9.10	3.10	9.10	3.10		Erbach		9.19	1.39	9.19	1.39
9.15	3.15	9.15	3.15		Eltville (Schlangenbad)		9.14	1.34	9.14	1.34
9.22	3.22	9.22	3.22		Niederwalluf		9.07	1.27	9.07	1.27
9.30	3.30	9.30	3.30		Schierstein		8.59	1.19	8.59	1.19
9.38	3.38	9.38	3.38	an	Biebrich (West)	ab	8.51	1.11	8.51	1.11
9.44	3.44	9.44	3.44	ab	„ „	an	8.45	1.05	8.45	1.05
9.49	3.49	9.49	3.49	an	„ (Ost)	ab	8.40	1.00	8.40	1.00
9.55	3.55	9.55	3.55	ab	„ „	an	8.32	12.52	8.32	12.52
10.07	4.07	10.07	4.07	an	Mainz-Kastel	ab	8.20	12.40	8.20	§12.40

* Beginnt das erste Mal schon am 2. Mob.-Tag in Niederlahnstein. † Vom 4. Mob.-Tag ab.
§ Beginnt das erste Mal am 3. Mob.-Tag in Mainz-Kastel.

O. 27. Wiesbaden-Biebrich (Ost)-Mainz, Hbhf.

3.33	9.33	3.33	9.33	ab	Wiesbaden	an	1.09	8.49	1.09	8.49
3.45	9.45	3.45	9.45	an	Biebrich (Ost)	ab	12.57	8.37	12.57	8.37
4.08	10.08	4.08	10.08	ab	„ „	an	12.19	8.19	12.19	8.19
4.24	10.24	4.24	10.24	an	Mainz, Hbhf.	ab	11.58	*7.58	11.58	7.58

* Beginnt das erste Mal am 2. Mob.-Tag in Mainz.

O. 28. Biebrich (West) Wiesbaden.

3.50	9.50	3.50	9.50	ab	Biebrich (West)	an	1.00	8.40	1.00	8.40
4.03	10.03	4.03	10.03	an	Wiesbaden	ab	12.47	8.27	12.47	8.27

Bemerkungen.

1. Die nur am 3. Mob.-Tage verkehrenden Lokalzüge (Bed.-Lokz.) **sind durch starke Umrahmung** kenntlich gemacht.
2. Bei Zügen, die zum Teil am 2. Mob.-Tage beginnen, oder (umrahmte) Bedarfs-Lokalzügen, die in den 4. Mob.-Tag hineinreichen, **ist dies besonders** angegeben.
3. Betragen die Aufenthalte weniger als 5 Minuten, so sind **nur die Abfahrtszeiten** angegeben.
4. Die Nachtzeiten von 6.00 abends bis 5.59 morgens **sind durch Unterstreichung** der Minutenzahlen gekennzeichnet.

Königl. Bezirkskommando Wiesbade

Bekanntmachung.

Infolge der eingetretenen **Mobilmachung** sind für den Personenverkehr nachstehende Anordnungen getroffen:

A. **Mit dem Beginne des 1. Mobilmachungstages** (am **2. August 1914**) werden internationale Luxus- und Schnellzüge über **keine** Grenze von und nach dem Auslande mehr durchgeführt. Innerhalb des Reichsgebietes verkehren jedoch die **Schnellzüge** für die Dauer des Friedensfahrplans noch von und bis zu den deutschen Grenzstationen, sofern sie nicht in nachstehender Uebersicht unter B am 2. Mobilmachungstage ausfallen. Die innerhalb des Reichsgebietes befindlichen Luxuszüge werden auf den nächstgelegenen geeigneten Stationen aufgelöst. Ferner fallen die sämtlichen Sonn- und Feiertagszüge sowie die etwa für Gesellschaftsfahrten vorgesehenen Sonderzüge aus.

B. Am **3. August 1914 (2. Mobilmachungstage)** findet eine Einschränkung des Personenverkehrs statt, wie nachstehend unter I bis IV angegeben.

I. Am 2. Mobilmachungstage fallen aus:

Lfd. Nr.	Zug Art	Zug Nr.	Auf der Strecke
1	Schnellzug	24	Frankfurt (Main) Hbf. – Heidelberg Hbf.
2	„	25	Heidelberg Hbf. – Frankfurt (Main) Hbf.
3	„	166	Cöln-Coblenz-Bingerbrück-B. Münster a. St.-Basel
4	Eilzug	292	Wiesbaden – Höchst a. M. – Bad Homburg
5	„	379	Frankfurt (Main) Hbf. – Bingerbrück
6	Personenzug	1001	Frankfurt (Main) Hbf. – Niederlahnst. – Cöln Hbf.
7	Triebwagen	1693	Mainz Hbf. – Wiesbaden
8	Personenzug	2064	Niederlahnstein – Wiesbaden – Mainz Hbf.
9	„	2047	Wiesbaden – Rüdesheim
10	„	1595	Wiesbaden – Niedernhausen
11	„	4079	Wiesbaden – Langenschwalbach
12	„	1333	Coblenz Hbf. – Bingerbrück
13	Triebwagen	1376	Mainz Hbf. – Raunheim
14	Personenzug	1875	Worms – Alzey
15	„	4642	Boppard – Castellaun
16	„	4585	Wendelsheim – Armsheim
17	„ *)	4842	Gundheim – Worms
18	„	4936	Bodenheim – Alzey
19	„	538	Mainz Hbf. – Worms
20	„	1676	Worms – Offstein
21	„	658	Mainz Hbf. – Darmstadt Hbf.
22	Triebwagen	624	Darmstadt Hbf. – Aschaffenburg
23	„	671	Darmstadt Hbf. – Nauheim
24	Personenzug	2856	Darmstadt Hbf. – Worms
25	„	2717	Worms – Frankfurt (Main) Hbf.
26	„	2710	Frankfurt (Main) Hbf. – Goddelau-Erfelden
27	„	834	Friedrichsfeld NB. – Schwetzingen
28	„ *)	5349	Eberstadt – Pfungstadt
29	„ *)	5350	Pfungstadt – Eberstadt
30	„	731	Darmstadt – Groß Umstadt

II. Am 2. Mobilmachungstage werden nur auf Teilstrecken befördert:

Lfd. Nr.	Zug Art	Zug Nr.	Der Zug verkehrt im gewöhnlichen Verkehr auf der Strecke:	Der Zug endigt in:
1	Schnellzug	142	Frankf. (Main) Hbf. – Bingerbrück – Bad Münster a. St. – Metz	Saarbrücken Hbf. † i. d. Richtg. n. Metz
2	„	42	Berlin – Frankfurt (Main) Hbf. – Biblis – Worms – Basel	Frankf. (M.) Hbf. † i. d. Richtg. n. Basel
3	„	179	Basel – Mannheim Hbf. – Frankfurt (Main) Hbf. – Berlin	Frankf. (M.) Hbf.
4	„	1	Basel – Schwetzingen – Frankfurt (Main) Hbf. – Berlin	Frankf. (M.) Hbf.
5	„	101	Basel – Heidelberg Hbf. – Frankfurt (Main) Hbf. – Berlin	Frankf. (M.) Hbf.
6	„	203	Saarbrücken – Bingerbrück – Frankfurt (Main) Hbf. – Berlin	Frankf. (M.) Hbf.
7	„	63	Mannheim Hbf. – Frankfurt (Main) Hbf. – Hamburg	Frankf. (M.) Hbf.
8	Personenzug	1193	Frankfurt (Main) Hbf. – Niederlahnstein	Wiesbaden
9	„	1014	Cöln Hbf. – Niederlahnstein – Frankfurt (Main) Hbf.	Wiesbaden
10	„	416	Gießen – Coblenz Hbf.	Limburg
11	„	1384	Bingerbrück – Frankfurt (Main) Hbf.	Mainz Hbf.
12	„	2336	Bingerbrück – Oberstein	Bad Kreuznach
13	„	1357	Mainz Hbf. – Coblenz – Cöln Hbf.	Coblenz Hbf.
14	„	1397	Frankfurt (Main) Hbf. – Coblenz – Cöln Hbf.	Mainz Hbf.
15	„	307	Saarbrücken – Bad Münster a. St. – Bingerbrück	Bad Münster a. St. † i. d. Richtg. n. Bingerbrück
16	„	533	Ludwigshafen – Worms – Mainz Hbf.	Worms
17	„	2713	Mannheim Hbf. – Frankfurt (Main) Hbf.	Goddelau-Erfelden
18	„	3142	Worms – Mannheim-Neckarstadt	Lampertheim
19	„	972	Frankfurt (Main) Hbf. – Heidelberg Hbf.	Darmstadt Hbf.
20	„	973	Heidelberg Hbf. – Frankfurt (Main) Hbf.	Darmstadt Hbf.
21	„	736	Groß-Umstadt – Wiebelsbach-Darmstadt Hbf.	Wiebelsbach-Heubach

III. Am 2. Mobilmachungstage beginnende Züge des Militärfahrplanes:

Lfd. Nr.	Art des Zuges	Auf der Strecke	Abfahrtszeit
1	Lokalzug	Niederlahnstein – Frankfurt (Main)	$11^{\underline{15}}$
2	„	Mainz Hbf. – Biebrich Ost	$11^{\underline{15}}$
3	„	Boppard – Castellaun – Simmern	$11^{\underline{15}}$
4	„	Bingerbrück – Bad Münster a. St.	$11^{\underline{15}}$
5	„	Bodenheim – Alzey	$11^{\underline{15}}$
6	„	Mainz Hbf. – Worms	$11^{\underline{15}}$
7	„	Worms – Biblis	$11^{\underline{15}}$
8	„	Mannheim – Frankfurt (Main) Hbf.	$10^{\underline{45}}$
9	„	Darmstadt Hbf. – Frankfurt (Main) Hbf.	$11^{\underline{15}}$

IV. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage über Mitternacht hinaus verkehrende Züge des Friedensfahrplans:

Lfd. Nr.	Zug Art	Zug Nr.	Auf der Strecke	Fährt bis	Ankunftszeit am 3. Mob.-Tag
1	Sz.	112	(Cöln –) Coblenz – Frankfurt (Main) Hbf.	Frkft. (Main) Hbf.	$12^{\underline{00}}$
2	„	195	Aschaffenburg – Mainz – Wiesbaden	Mainz Hbf.	$12^{\underline{15}}$
3	„	162	(Dortmund)-Ntz. Hb. – Bibl. – Mhm. (– Basel)	Mannheim Hbf.	$12^{\underline{00}}$
4	„	22	Frankfurt (Main) – Heidelberg (– Stuttg.)	Heidelberg Hbf.	$12^{\underline{01}}$
5	Eilz.	192	Mainz – Aschaffenburg Hbf.	Aschaffenb. Hbf.	$12^{\underline{12}}$
6	„	194	Frankfurt (Main) Hbf. – Mannh. Hbf.	Mannheim Hbf.	$12^{\underline{12}}$
7	Pz.	1876	Bingen (Rhein) – Alzey	Alzey	$12^{\underline{12}}$
8	„	458	Mainz – Alzey	Alzey	$12^{\underline{22}}$
9	„	4784	Osthofen – Gau Odernheim	Gau Odernheim	$12^{\underline{12}}$
10	„	539	Ludwigshafen – Worms	Worms	$12^{\underline{20}}$
11	„	2849	Goddelau-Erfelden – Darmstadt Hbf.	Darmstadt Hbf.	$12^{\underline{12}}$
12	„	974	Frankfurt (Main) – Heppenheim (Bgstr.)	Darmstadt Hbf.	$12^{\underline{00}}$
13	„	975	Heidelberg – Heppenheim (Bergstr.)	Weinheim	$12^{\underline{08}}$
14	„	471	Hanau Ost – Erbach (Odenw.)	Erbach (Odenw.)	$12^{\underline{12}}$
15	„	5729	Darmstadt Hbf. – Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	$12^{\underline{22}}$
16	„	1389	Frankfurt Hbf. – Coblenz	Bingerbrück	$12^{\underline{22}}$
17	„	5565	Mörlenbach – Wahlen	Wahlen	$12^{\underline{22}}$

Bemerkungen:
a) Bei den Nachtzeiten sind die Minutenzahlen unterstrichen.
b) Die mit *) bezeichneten Züge sind Personenzüge mit Güterbeförderung.

Königl. Preußische und Großh. Hessische Eisenbahndirektion.

Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1913 (§ 25) im Bereiche des 18. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen.

1. Es zwar vorläufig nur
   der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften,
   die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.
2. **Eingezogen werden** zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar
   a) sofort nur soviele, als für den zum Schutze und zur Ueberwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voraussichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;
   b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch soviele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.
3. **Der Landsturm besteht aus** allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. **Er wird eingeteilt in**

   das 1. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

   das 2. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,
   a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,
   b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots abgeleistet haben.

   Die unter b Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

   Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Uebertritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

   Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.
4. Dieser Aufruf gilt auch für **Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden.** Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig.

   Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Wohnsitzes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorsitzenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

   Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorschußweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.
4. **Befreit von der Gestellung** ist nur, **wer als feld- und garnisondienstunfähig oder als unabkömmlich anerkannt** oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

   Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.
5. **Einberufung.**
   a) 1. **Alle Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten** des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Gestellungsbefehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

   2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten
      ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine,
      ehemaligen Vizedeckoffiziere und Deckoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine,
      ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offizierstellvertreter einverstanden erklären,
      Zivilärzte, Zivilitierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinäroffizierstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

      Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Gestellungsbefehle.
   b) **Die militärisch ausgebildeten** Landsturmleute, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Gestellungsbefehle einberufen.

      Die militärisch ausgebildeten Landsturmleute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

      Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Gestellungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tage nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Ausland Befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.
   c) **Die militärisch nicht ausgebildeten** Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

      Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

      Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.
6. **Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.**

Der Kommandierende General des 18. Armeekorps.

Wird hiermit bekannt gegeben.

Der Oberbürgermeister.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

1812

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittelungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauend auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichskassenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus. 1806

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Kathen,
General der Infanterie.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf Grund der Pferde-Aushebungs-Vorschrift vom 1. Mai 1902 bis zur Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausführung von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegsleitungsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirkes oder an solche Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Wird hiermit bekannt gemacht. 1809

Wiesbaden, den 2. August 1914. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und König befohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Anschluß an die bereits durch die Zivilbehörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterdrückung der Presse oder besondere Maßnahmen gegen politische Parteiführer eintreten zu lassen, solange sie sich der großen Stunde des Vaterlandes würdig zeigen.

Ich ersuche jedoch um strengste Ueberwachung und sofortige Meldung an mich, wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Eingreifen nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen soll geachtet werden, solange der einzelne das Recht hierauf nicht nach den Strafgesetzen verwirkt hat.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Versammlungen können zur Hebung der Stimmung in der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Vereine und Versammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis, das eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts nötig macht, ist mir sofort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte eintreten zu lassen.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Mainz, den 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Kathen, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten **Mediziner,** welche bereits 7 Semester studiert und noch nicht mit der Waffe gedient haben, werden hiermit aufgefordert, sich zur außerterminlichen Musterung

am Donnerstag, den 6. August, vormittags 7 Uhr,

auf dem Dienstzimmer des Bezirkskommandos einzufinden.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

Königliche Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes untersteht der erweiterte Befehlsbereich der Festung Mainz meinem Befehl. Die Zivil- und Militärgewalt in diesem Bereiche geht an mich über.

2. Der Befehlsbereich der Festung umfaßt das Gebiet des preußischen Regierungsbezirkes Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen innerhalb folgenden Umkreises: Sindlingen, Zeilsheim, Lorsbach, Wildsachsen, Behen, Hahn, Hettenhain, Bärstadt, Hausen (ausschl.), Stephanshausen (ausschl.), Aulhausen (ausschließlich), Aßmannshausen (ausschl.), Bingen (ausschl.), Rochusberg (einschl.), Dromersheim, Alzisheim, St. Johann, Eichloch, Ensheim, Gau-Odernheim, Hillesheim, Wintersheim, Guntersblum, Schmittshausen, Erfelden, Bollstehlen, Griesheim (ausschließlich), Worfelden, Mörfelden, Walldorf, Kelsterbach, sämtliche genannten Orte (mit dem Gemeindebezirk) einschl., soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt.

Mainz, den 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Kathen, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

An die Bevölkerung des Bezirks des 18. Armeekorps.

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der erforderlichen militärischen Vorkehrungen maßgebend und nicht etwa die Besorgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914. 534

Der kommandierende General. gez.: von Schenck.

Kurtheater.
(Walhalla.)
Montag, 3. Aug., abds. 8.15 Uhr:
Der Gott der Rache.
Drama in drei Akten von Schalom Asch. Regie: Egon Brecher.
Zeit: Gegenwart. — Ort: Eine große polnische Provinzstadt.
Ende gegen 10.30 Uhr.

Kurhaus Wiesbaden.
(Mitgeteilt von dem Verkehrsbureau).
Dienstag, 4. August:
Vormittags 11 Uhr:
Konzert d. Städt. Kurorchesters in der Kochbrunnen-Anlage.
Nur bei geeign. Witterung:
Mail-coach-Ausflug
Nachm. 3 Uhr ab Kurhaus.
Nachm. 4½ Uhr:
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Konzertmeister Adolf Schiering.
Abends 8½ Uhr:
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester
Leitung: Herr Konzertmeister Adolf Schiering.

Otto Baumgarten's
Damen-Konzert-Orchester
6 Damen, 2 Herren, müssen Sie gehört haben.
Täglich 7 Uhr: Sonntags 4 Uhr:
Konzert
im
Erbprinz Mauritiusplatz. 4504

Handtasche verl. v. Biebrich bis Adolfshöhe m. Inh. Geg. Belohn. abzugeb. Adelheidstr. 76, 4. b7128

„Von der Reise zurück"
Dr. Wilh. Koch.

Freitag abend kurz nach 8 Uhr verschied nach langem schweren Leiden mein lieber Mann
Herr Heinrich Roth,
Blumenhändler.
Wiesbaden, 1. Aug. 1914.
Die trauernde Gattin
Margarethe Roth Wwe.
Die Beerdigung findet heute Montag nachmittag 4.30 Uhr von der Leichenhalle des Südfriedhofs aus statt. 4511

Zurückgekehrt
Dr. Ahrens
Spezialarzt für Chirurgie
4505 **Wilhelmstr. 42** 1799

Flechten
näss. u. trock. Schuppenflechte Bartflechte, skroph. Ekzema,
offene Füße
Hautausschläge, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empf.
Rino-Salbe
Frei von schädlich. Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen Rino und Firma
Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken. 2103

Offizier sucht f2375
Karabiner Modell 88
zu kauf. Ang. u. Emser Str. 57.

Landsturm 1. und 2. Aufgebots.
Zur Einberufung empfehlen wir bei sofortiger Lieferung
Praktische Anzüge
in feldgrauer Farbe zu billigsten Preisen.
Sofortige Bestellung erwünscht.
Gebrüder Dörner, Mauritiusstrasse 4.
Kgl. Hof- und Armee-Lieferanten. f2378

Die wasserdichte
Militär-Weste „Jopie"
ist aus seidenartigem Gewebe hergestellt, ist mit Aermel versehen und wiegt nur 80 Gramm. In 250 Regimentern glänzend eingeführt, bewährt in Krieg und Frieden.
Feldgrau 31 Mk., schwarz 28 Mk.
— Brustumfang und Körpergrösse genügt als Mass. —
Nachsendungen überallhin.
Gebrüder Dörner, Mauritiusstrasse 4,
Kgl. Hof- und Armee-Lieferanten. f2376

Wir suchen für sofort.
Zuschneider, tüchtige Herren- und Damen-Schneider und Schneiderinnen auf Stück, tüchtige Tagschneider, Schreibgehülfen
die möglichst gedient haben.
Gebrüder Dörner, Mauritiusstr. 4.
Königl. Hof- und Armee-Lieferanten. 2377

Verdingung.
Infolge eingetretener Mobilmachung sind für die hierselbst einzurichtenden Reservelazarette eine größere Anzahl Wäschestücke und Krankenkleider erforderlich. Hierzu ist ein Verdingungstermin auf den 4. August 1914, nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Reservelazaretts II, Gersdorffstr. 8, festgesetzt, woselbst auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.
Versiegelte Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Wäschestücken und Krankenkleidern für das Reservelazarett Wiesbaden" sind bis zur oben angegebenen Zeit hierher einzureichen. 510
Wiesbaden, den 2. August 1914. 4510
Königliches Reservelazarett.

Chauffeur aushilfsweise **gesucht.**
Wiesbadener Verlags-Anstalt, Nikolasstraße 11.
9b5,16

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Arbeiten im weiteren Vorgelände und in der Festung Mainz sucht das Gouvernement **sofort** und **gegen gute Bezahlung** — je nach Leistung 5 bis 10 Mk. bei freier Verpflegung und Unterkunft — eine große Zahl Arbeiter und Handwerker jeder Art. Auch ist eine große Zahl von Aufsehern (Schachtmeistern) erforderlich.

Alle noch rüstigen Personen, die nicht militärpflichtig sind, werden hierdurch aufgefordert, sich sogleich bei einer der nachstehend aufgeführten Arbeiter-Annahmestellen zu melden:

1. In Mainz auf dem **Festungsschirrhof** in dem Gebäude längs der Schießgartenstraße, Eingang Mittlere Bleiche 61 und Schießgartenstraße 2¹/₁₀.
2. in **Nieder-Ingelheim** in der Bürgermeisterei.
3. in **Ober-Olm** in der Bürgermeisterei.
4. in **Nieder-Olm** in der Bürgermeisterei.
5. in **Bodenheim** in der Bürgermeisterei.
6. in **Selzen** in der Bürgermeisterei.
7. in **Bischofsheim** in der Bürgermeisterei.
8. in **Gochheim** in der Bürgermeisterei.
9. in **Biebrich** in der Bürgermeisterei.
10. in **Dotzheim** in der Bürgermeisterei.

Die Arbeiter und Handwerker werden möglichst in der Nähe ihres Wohnortes beschäftigt. Für Verpflegung und Unterbringung der Arbeitnehmer wird gesorgt.

Die Handwerker und Arbeiter haben möglichst ihr eigenes Arbeitsgerät mitzubringen und in Gebrauch zu nehmen. Für Abnutzung und unverschuldeten Verlust wird Vergütung gewährt.

Die Arbeitnehmer haben die Invaliditäts-Versicherungskarten, Krankenkassenbücher usw., Eßgerät, Kleidung und Wäsche mitzubringen.

Außerdem wird zahlreiches Aufsichtspersonal, das zur Leitung umfangreicher Bauten befähigt ist, gesucht.

Personen, die zur Uebernahme derartiger Stellungen bereit sind, werden gebeten, sich baldigst im Geschäftszimmer der Fortifikation, Heiliggrabgasse 2, zu melden. Personalpapiere und Nachweis über berufliche Tätigkeit sind mitzubringen.

Die gleichzeitige Gestellung eines Stammes eigener nicht dienstpflichtiger Arbeiter und Aufseher ist erwünscht.

4508 Königliches Gouvernement Mainz.

Bekanntmachung.

Alle nicht mehr dienstpflichtigen Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamte, Unteroffiziere und Kraftwagenführer, soweit sie sich nicht bereits im Frieden für den Mobilmachungsfall zur Verfügung gestellt hatten und zu einer Verwendung bestimmt worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich freiwillig zum Wiedereintritt zu melden und dem Vaterlande, das der Dienste aller tüchtigen Männer mit oder ohne Waffe bedarf, ihre Kräfte und Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Meldung zum Wiedereintritt muß baldmöglichst auf dem Bezirkskommando, Bertramstraße 3, unter gleichzeitiger Vorlage der in den Händen befindlichen Militärpapiere pp. erfolgen.

Königliches Bezirkskommando Wiesbaden.
1810

Evangelische Militärgemeinde.

Am **Dienstag, den 4. August, vormittags 10 Uhr** findet in der **Marktkirche** die 1797

Feier des heiligen Abendmahles

für die Familien der Garnison, namentlich auch für die der Offiziere z. D. und der Offiziere a. D. statt.

4502 **Neudörffer**
Divisionspfarrer.

Bekanntmachung.
Nachdem durch Allerhöchste Ordre vom 1. d. Mts. die Mobilmachung der Armee befohlen worden ist, bestimmen ich Folgendes:
Jede Ausführung von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften ist bis nach Beendigung der Pferdeaushebung verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall gemäß § 27 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirkes oder an solche Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist. 535
Wiesbaden, den 1. August 1914.
Der Polizei-Präsident.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhülsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem **fremden** Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhändigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Sonnenberg bei Wiesbaden, den 31. Juli 1914.
14/14 Der Bürgermeister: ges. **Buchelt.**

Seine Majestät der Kaiser hat die Mobilmachung befohlen.

Der 2. August ist der erste Mobilmachungstag.

Dieser Befehl ist sofort ortsüblich bekanntzumachen.

Wird hiermit bekannt gemacht. 18

Wiesbaden, 1. Aug. 1914. **Der Oberbürgermeister.**

Aufforderung.
Die **Militärpflichtigen** der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894 sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, über welche eine gültige Entscheidung bisher noch nicht getroffen worden ist, werden hiermit aufgefordert, **sich sofort** und spätestens innerhalb 3 Tagen bei der Stammrolle, Rathaus, Zimmer Nr. 27, zu melden. Bei der Meldung ist der Musterungsausweis oder der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst mitzubringen. Versäumnis der Anmeldung hat gemäß § 25, 11 der Bekanntmachung Bestrafung bis zu 30 Mark. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zur Folge. Die Kriegsaushebung findet in der Zeit vom 11. einschließlich 14. August statt. Musterungslokal Goldgasse 4. Beginn der Musterung 8 Uhr vormittags. Durch besondere Bekanntmachung wird mitgeteilt, an welchem Tage die Gestellungspflichtigen zur Musterung zu erscheinen haben.
Wiesbaden, den 2. August 1914.
Der Oberbürgermeister.

Ausfuhrverbot!
Infolge der befohlenen Mobilmachung und Armierung der Festung Mainz dürfen aus dem Befehlsbereich der Festung Mainz **nicht mehr ausgeführt** oder an Händler oder Lieferanten **verkauft werden:**
Sämtliche für die Verpflegung von Mann und Pferd in Betracht kommenden Naturalien usw., insbesondere:
Körnerfrüchte: Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer usw.
Mehlprodukte: Roggen-, Weizenmehl, Graupen, Grütze usw.,
Lebendes Vieh: Ochsen (Bullen), Kühe, Kälber, Schweine, Hammel, Geflügel, Wild usw.
Viktualien: Kolonialwaren, Tabak, Zigarren, Eier (trocken und frisch), Gemüse, Käse, Schmalz, Salz, Butter, Milch usw.
Dauerfleisch-Waren: Schinken, Wurst, Speck, Rauchfleisch, Konserven usw.
Futtermittel: Mais, Melasse, Rüben, Klee, Schlemmheu, Heu, Stroh, Träber usw.
Streumittel: Torfstreu, Laub- und Nadelwaldstreu usw.
Ferner dürfen ohne Erlaubnis des Gouvernements **nicht mehr ausgeführt oder verkauft werden:**
Wollene Wäsche, Handschuhe, Decken; Betriebsstoffe aller Art wie Kohlen, Petroleum, Oel, auch Schmieröl, Benzin, Benzol und dergleichen.
Der Gouverneur der Festung Mainz.
Wird bekannt gemacht.
Wiesbaden, den 2. August 1914.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die
Mobilmachung
der Armee befohlen.

1. **Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914.**
   der zweite Mobilmachungstag ist der 3. August 1914.
   der dritte Mobilmachungstag ist der 4. August 1914.
   der vierte Mobilmachungstag ist der 5. August 1914.
   der fünfte Mobilmachungstag ist der 6. August 1914
   und so weiter.
2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreservisten haben sich zu der auf den **Kriegsbeorderungen** angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nicht im Besitz einer solchen Befindlichen zunächst in der Heimat und warten den Gestellungsbefehl ab.
3. Alle Mannschaften, welche sich bei dem für ihren jetzigen Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht gemeldet haben, wenden sich sofort behufs Herbeiführung einer Entscheidung an das Hauptmeldeamt.
4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.
5. Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.
6. Sämtliche Einberufene haben, um ihren Gestellungsort zu erreichen, **freie** Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeorderung oder anderen Militärpapieren an die zuständigen Bahnbeamten.
7. Es gelten die roten Kriegsbeorderungen, die gelben sind ungültig.

Der Kommandierende General des 18. Armeekorps.
Wird bekannt gemacht.
Wiesbaden, den 1. August 1914.
1813 Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.
Infolge der Mobilmachung und in Gemäßheit des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgendes bestimmt:

1. Der Güter-, Eilgut- und Viehverkehr wird **sofort** in der Weise eingestellt, daß die Annahme von Gütern bis auf weiteres nicht mehr stattfindet. Die rechtzeitige Beförderung der bereits aufgelieferten Güter kann nicht gewährleistet werden. Diejenigen Verfrachter, deren Gut nicht mehr dem Bestimmungsorte zugeführt werden kann, werden amtlich benachrichtigt.
2. Der Personen- und Gepäckverkehr wird vom 2. bis 3. August 1914, also während der ersten zwei Mobilmachungstage, tunlichst noch mit den gewöhnlichen Zügen aufrecht erhalten werden.

Falls einzelne Personenzüge aus militärischen Rücksichten schon während dieser Zeit in Fortfall kommen müssen, so wird dies durch Aushang auf den Stationen bekannt gemacht. Vom 4. d. M., also dem 3. Mobilmachungstage ab, wird bis auf weiteres der Personen- und Gepäckverkehr nur noch mit den Militär-Lokalzügen stattfinden, welche letztere durch besondere Aushangfahrpläne bekannt gemacht werden. Sofern indes auch diese Züge durch Militärtransporte völlig in Anspruch genommen werden sollten, steht dem Publikum ein Anspruch auf Beförderung mit demselben nicht zu.

3. Alle Beschwerden gegen vorstehende Bestimmungen und alle Gesuche um Beförderung von Privatpersonen, Vieh oder Gütern sind zwecklos und bleiben seitens der Eisenbahnbehörden unbeantwortet.
4. Ueber die teilweise oder völlige Wiedereröffnung des Friedensverkehrs wird seiner Zeit weitere Bekanntmachung erfolgen.

Mainz, den 1. August 1914.
Königl. Preußische und Großh. Hessische Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.
betr. Milchbeförderung mit der Eisenbahn.
Die Milchbeförderung findet am 1. und 2. Mobilmachungstage im allgemeinen noch mit den hierfür vorgesehenen Friedenszügen, vom 3. Mobilmachungstage ab in beschränktem Umfange mit Militärlokalzügen statt. Die bezüglichen Beförderungspläne sind auf den Bahnhöfen öffentlich ausgehängt.
Nähere Auskunft erteilen die Bahnhofsvorstände. 1808
Mainz, den 1. August 1914.
Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.